MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

343 (26.7.1918) Mittags-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-177102

Freitag, 26. Juli. Mittags-Ausgabe. 1918. — Nr. 343.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: In Vertretung Gustav Wittig; für den Anzeigenteil: Anton Grieser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß Amt Mannheim: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Kolonelzeile 40 Pfennig, Finanzanzeigen 50 Pfennig, Reklamen M. 2.—. Annahmeschluß: Mittagblatt vormittags 8½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Viertelj. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 5.70. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Einführung der Monarchie in Finnland.

Ein deutscher Fürst als König. — Der Terror in Rußland. — Die Kämpfe südwestlich von Reims.

Die monarchische Staatsform in Finnland.

⊡ **Berlin, 26. Juli.** (Von unserm Berliner Büro.) Petersburger Blätter bringen Beschreibungen über die Sitzung des finnischen Landtags vom 18. Juli, in der die Schaffung der Monarchie für Finnland beschlossen wurde. Die Sitzung spielte sich unter besonders feierlichen Umständen ab. Auf der Ministerbank hatten sämtliche Mitglieder des Kabinetts neben dem Ministerpräsidenten Passikivi und dem Präsidenten Swinhufvud Platz genommen. Unter dem Publikum auf den Galerien sah man den ehemaligen Großfürsten Kyrill neben der früheren Großherzogin von Hessen, der Schwester der Königin von Rumänien. Angesichts der scharfen Opposition, welche während der Debatte zutage getreten war, wurde die Abstimmung unter großer Erregung erwartet. Als das Resultat der Abstimmung (16 Stimmen Mehrheit) verkündet wurde, brach stürmischer Beifall der sonst zurückhaltenden Landboten aus. Die Sozialdemokraten verließen langsam den Sitzungssaal. Der Erfolg wird vor allem der Energie des Ministerpräsidenten Passikivi zugeschrieben, welcher in Privatgesprächen mit Abgeordneten erklärte, daß er auch vor einem Staatsstreich nicht zurückschrecke, falls die Abstimmung nicht das gewünschte Resultat hätte.

Vor dem Landtagsgebäude war eine riesige Volksmenge zusammengeströmt. Als einer der Abgeordneten vom Fenster aus das Abstimmungsresultat verkündete, ertönten Hochrufe auf den Landtag. Den ganzen Tag über dauerten die Kundgebungen an. Die Häuser waren mit finnischen und deutschen Flaggen geschmückt. — In derselben Sitzung des Landtags wurde eine Deputation gewählt, welche dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Krone anbieten soll. Augenblicklich arbeitet die finnische Regierung die Einzelheiten für die Anerbietung der Krone und den Empfag des neuen Monarchen aus. Der neue König soll mit der Deputation zugleich auf einem der neuen finnischen Kriegsschiffe zurückkehren. Die Erklärung der Monarchie wird, wie man glaubt, den entscheidenden Bruch Finnlands mit Frankreich herbeiführen.

*

Es dürfte sich um den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin handeln, der seinerzeit während der Minderjährigkeit des Großherzogs die Regierung in Schwerin führte. Später war er Regent in Braunschweig, bis auch hier die Thronfrage geregelt war. Der Herzog ist einer der deutschgesinntesten Fürsten, Vorsitzender der Kolonialgesellschaft, Mitbegründer der Vaterlandspartei, Herausgeber wertvoller volkstümlicher Kriegsschriften in Deutschland. — Eine Bestätigung aus Berlin liegt noch nicht vor. Schriftl.

Finnlands Flagge.

Helsingfors, 24. Juli. Der finnländische Senat hat in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des finnländischen Landtages ein Gesetz über die finnländische Flagge erlassen, das folgendes bestimmt: Die finnländische Staatsflagge besteht aus einem rechteckigen Tuch mit einem ultramarineblauen Kreuze auf weißem Grunde. Das Kreuz teilt die Flagge in vier rechtwinklige gleichhohe Felder. In der Mitte des Kreuzes ist das finnländische Wappen angebracht. Die Maße der Flagge sind: Ganze Höhe 11, ganze Länge 18 Einheiten; Breite des Kreuzes 3 Einheiten; Länge der inneren Felder 5, der äußeren 10 Einheiten. Als Schiffahrts- und Handelsflagge wird die Staatsflagge ohne Wappen geführt. Als Kriegsflagge wird die Staatsflagge mit drei Zacken geführt. Diese Flagge mißt in ihrer ganzen Länge 19 Einheiten. Die Länge der äußeren Felder ausschließlich der Zacken beträgt 6 Einheiten. Die äußeren Kanten der Zacken dürfen weder mit der oberen noch der unteren Kante der Flagge einen Winkel bilden.

Die Gegenrevolution in Rußland.

Die Tschechen in Sibirien.

Charbin, 24. Juli. (Pr.-Tel.) Reuter meldet: Zwischen dem General Horvat und den Tschecho-Slowaken ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die letzteren ihn bei dem Vorgehen bei Chabarowsk und Westsibirien unterstützen sollen. Die „Regierung" wird die Zivilverwaltung von Nikolsk und Wladiwostok übernehmen. Das Hauptquartier wird in Wladiwostok bleiben, wohin, wie man erwartet, die Regierung sich bald begeben wird. Die Truppen bei Chabarowsk verfügen über 60 schwere Geschütze, jedoch ist die Moral dieser Truppen durch die letzte Niederlage bei Nikolsk erschüttert.

Moskau, 24. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Laut offizieller Meldung ist Simbirsk trotz verzweifelter Gegenwehr der Sowjettruppen von den Tschecho-Slowaken genommen worden. Mit dem Fall von Simbirsk ist nicht nur das linke Wolgaufer, sondern auch ein Teil des Territoriums diesseits der Wolga in den Händen der vormarschierenden Tschecho-Slowaken. Die „Prawda" schreibt hierzu sehr besorgt: „Der Aufstand breitet sich wie ein Oelfleck auf dem Papier aus. Simbirsk war einer der Stützpunkte der Rätegewalt und zugleich eine Getreidekammer. Die Gefahr wächst. Sie ist nahe. Der Feind ist zahlreich und gut organisiert. Wenn der Fall Samaras jenseits der Wolga die Arbeiter nicht aufgerüttelt hat, so muß der Fall von Simbirsk das Proletariat mit Zittern und Zagen für das Schicksal der Proletarier-Revolution erfüllen."

Die Monarchisten-Bewegung.

Kiew, 25. Juli. (Pr.-Tel.) Der Monarchistenkongreß in Kiew, an dem viele Führer der Rechten aus ganz Rußland teilnahmen, ist beendet. Die Mehrheit verlangte die Einführung der absoluten Monarchie oder der Militärdiktatur in Rußland. Mit Rücksicht auf die Opposition der rechten Oktobristen und Nationalisten, die für eine konstitutionelle Monarchie eintraten, wurde eine Entschließung angenommen, die für Großrußland eine Staatsordnung wie vor der Februar-Revolution verlangt.

Einzelheiten über das Ende des Zaren.

⊡ **Berlin, 26. Juli.** (Von unserem Berliner Büro.) Aus Stockholm wird gemeldet: Die „Prawda" schildert die Ermordung des Zaren in folgender Weise: Das Tufjew habe der Prawda mitgeteilt, daß das Komitee von Jekaterinenburg bereits vor einem Monat die Sowjetregierung um die Erlaubnis gebeten habe, den Zaren zu töten, weil man gegenrevolutionäre Maßnahmen befürchtete, um den Zaren zu befreien. Trotzky antwortete auf das Schreiben abweisend und der Exzar wurde darauf auf ein Gut in der Nähe von Jekaterinenburg verbracht. Da zwei Wochen später ein Mordversuch auf den Zaren unternommen wurde, wurde Nikolaus II. nach Jekaterinenburg zurückgeführt. Bald darauf kam man in der Stadt einem Komplott auf die Spur, welches beabsichtigte den Zaren wieder auf den Thron zu setzen, worauf das Komitee bei der Regierung seine Bitte erneuerte, den Zaren töten zu dürfen. Die Moskauer Regierung gab auf dieses Telegramm des Komitees keine Antwort. Die Vollziehung erfolgte dann am 16. Juli. Der Zar wurde am Morgen von zwei bewaffneten Rotgardisten aus dem Gefängnis in einem Auto außerhalb der Stadt geführt, wo einige zehn bewaffnete Rotgardisten ihn erwarteten. Der Präsident des Komitees las darauf das vom Komitee gefällte Urteil vor. Der Zar sprach den Wunsch aus, vor seiner Hinrichtung seine Gattin sehen zu dürfen und einige Abschiedsworte an seine Angehörigen zu richten. Diese Wünsche wurden jedoch abgewiesen. Mit voller Geistesgegenwart stellte sich der Zar vor die Rotgardisten und das Todesurteil wurde auf Kommando vollzogen. Im Auto wurde die Leiche des Zaren fortgeführt. Das Komitee meldete unmittelbar darauf die sogenannte Hinrichtung des Zaren an die Moskauer Sowjetregierung, welche den Vollzug des Komiteebeschlusses bestätigte. Die Prawda fügt dieser Schilderung hinzu, daß der Verlauf der Hinrichtung nicht offiziell bestätigt werden könne, aber es sei jedenfalls anzunehmen, daß der Exzar wirklich getötet worden sei.

Das Schicksal der Exzarin.

Stockholm, 25. Juli. Meldungen aus Moskau zufolge erhielt der russische Patriarch Tichonin von der Exzarin durch eine frühere Hofdame ein Schreiben, worin der Patriarch ersucht wird, ihr und ihren Töchtern den Eintritt in ein Kloster zu ermöglichen. Die Exzarin schreibt weiter, daß sie von ihrem Gatten getrennt sei und nicht einmal bei dem kranken Sohne, der in Tobolsk zurückgeblieben sei, bleiben dürfe. Tichonin hat Schritte unternommen, daß dem Wunsche der Exzarin entsprochen werde.

Kamkow und Maria Spiridowna standrechtlich erschossen.

Stockholm, 24. Juli. Der sozialrevolutionäre Führer Katz-Kamkow, der am 5. Juli auf dem Sowjetkongreß eine gegen den ermordeten Gesandten Grafen Mirbach aufhetzende Rede gehalten und zum offenen Kampf mit der bestehenden Regierung aufgerufen hatte, ist standrechtlich erschossen worden, ebenso die sozialrevolutionäre Führerin Spiridowna. Die Nachricht von diesen beiden Hinrichtungen hat einen niederschmetternden Eindruck auf die Sozialrevolutionäre gemacht.

*

Mit Maria Spiridowna ist, wie die „Voss. Ztg." schreibt, eine der eigenartigsten Gestalten aus der russischen revolutionären Frauenbewegung verschwunden. Als junges 21jähriges Mädchen hat sie 1906 ein terroristisches Attentat gegen den wegen seiner Grausamkeit berüchtigten Gouverneur von Tambow, General Luschenowsky, verübt. Im Gefängnis hatte sie dann die entsetzlichsten Mißhandlungen zu erdulden. Zwei Kosakenoffiziere, die mit ihrer Ueberwachung betraut waren, haben das Mädchen vergewaltigt und ihre brennenden Zigaretten an dem Körper der Wehrlosen gelöscht. Als sie dem Gericht vorgeführt wurde, waren Gesicht und Hände mit den Narben der Mißhandlungen bedeckt. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß sie dauernd lungenkrank war, auf einem Ohre taub und auf einem Auge blind. Die Geschworenen sprachen Maria Spiridonowa schuldig, sie wurde zum Tode durch den Strang verurteilt, dann aber zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit in Sibirien „begnadigt". Nach zweijährigem Aufenthalt in der Katorga gelang es ihr, zu entfliehen, und nach der Revolution konnte sie nach Rußland zurückkehren. Ihre Leiden hatten ihr die Glorie des Märtyrertums verschafft, die sozialrevolutionäre Organisation wählte sie in das Präsidium des allrussischen Bauernrates. Maria Spiridowna war die Führerin des linken Flügels der Partei, der sich mit den Bolschewisten an der November-Revolution gegen Kerenski beteiligte. Erst in den letzten Monaten hat sie sich von einer Anhängerin Lenins in dessen erbitterte Feindin verwandelt.

Greueltaten der Bolschewiki.

Berlin, 24. Juli. Die beiden deutschen Fliegeroffiziere Lt. Kellesen und Lt. Burchhardt, sind am 21. Mai 1918 von einem Fluge über die feindlichen Stellungen nicht zurückgekehrt.

Nach glaubwürdigen Aussagen deutscher Kolonisten sind die beiden Offiziere lebend in die Gefangenschaft der Bolschewiki geraten und von diesen nach bestialischer Marterung (wie Ohrenabschneiden, Armeausrenken und Eingraben bis Brusthöhe) schließlich erschossen worden.

Die deutsche Regierung hat bei der russischen gegen diesen empörenden Vorgang nachdrücklichst Protest eingelegt und strengste Bestrafung gefordert.

*

Die Abreise Helfferichs nach Moskau.

⊡ **Berlin, 26. Juli.** (Von unserem Berliner Büro.) Herr Helfferich hat heute früh um 8,35 Uhr seine Reise nach Moskau angetreten. Er wird begleitet von dem unserer Moskauer diplomatischen Vertretung beigegebenen Grafen Bassewitz, der seinerzeit auch die Leiche des Grafen Mirbach nach Deutschland gebracht hat. Das von Herrn Helfferich eingerichtete Büro zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Friedensverhandlungen wird, was den Ostfrieden angeht, mit den vollzogenen Friedensschlüssen in Brest-Litowsk und Bukarest seine Arbeit erledigen. Die Vorbereitung der für den späteren Friedensschluß im Westen in Betracht kommenden wirtschaftlichen Fragen ist soweit gefördert, daß sie in der von Dr. Helfferich geschaffenen Organisation seinerzeit zum Abschluß gebracht werden kann.

Das Auswärtige Amt hat übrigens durch Verstärkung der Moskauer Gesandtschaftswache nach Möglichkeit Garantien gegen die Wiederholung von Gewalttätigkeiten gegen unser Gesandtschaftspersonal geschaffen.

Der Ministerwechsel und der Ostfriede.

⊡ **Berlin, 26. Juli.** (Von unserem Berliner Büro.) Wie aus Wien gemeldet wird, sind die Ruthenen (Ukrainer) zur Gegnerschaft gegen das Ministerium Hussarek entschlossen, weil sie einen völligen Umschwung in der österreichischen Politik hinsichtlich des Ostfriedens befürchten. Von der galizischen Teilung könne künftighin umso weniger die Rede sein, als dem Minister des Aeußern Grafen Burian folgende, immerhin merkwürdige Aeußerung zugeschrieben wird: er denke nicht daran, den Frieden mit der Ukraine zu ratifizieren, da die Ukrainer selbst die Wiedervereinigung mit Rußland anstrebten. Der ruthenische Reichsratsabgeordnete von Wassilko hat in der Obmännerkonferenz im Namen seiner Partei mitgeteilt, er werde in dieser Sache an den neuen Ministerpräsidenten eine dringende Anfrage richten.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 25. Juli abends. (WTB. Amtlich.)

Heftige Teilkämpfe auf dem Schlachtfelde zwischen Soissons und Reims.

*

Französischer Heeresbericht vom 25. Juli nachmittags. Südlich von Montdidier ermöglichte ein Handstreich den Franzosen etwa 30 Gefangene zurückzuführen. Auf dem Norduser der Marne setzten die Deutschen im Laufe der Nacht in der Gegend von Dormans starke Gegenangriffe an. Es gelang den Deutschen vorübergehend ein kleines Gehölz 1500 Meter nördlich von Treloup und das Dorf Chassins zu besetzen, aber ein Gegenangriff unserer Truppen brachte uns kurz darauf wieder in den Besitz der beiden Punkte. Südlich des Ourcq und in der Gegend westlich von Reims heftige Artillerietätigkeit. Sonst nichts zu melden.

Das Völkergemisch gegen die Armee Mudra.

Berlin, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Uebermenschliche Anstrengungen macht der Feind, um uns das Höhengelände südwestlich Reims zu entreißen und über das Bois de Reims hinaus weiter vorzustoßen.

Der Zweck dieser Anstrengungen ist einmal, sich von der Umklammerung bei Reims freizumachen, andererseits im Zusammenwirken mit den bei Soissons eingesetzten englischen und amerikanischen Kräften zangenartig anzugreifen. Aus einem wahren Völkergemisch bestehen die Angriffstruppen, die schon mehrere Tage gegen den rechten Flügel der Armee von Mudra anrennen. Da die Franzosen ihre gelichteten Reserven in den für sie so blutigen und verlustreichen Kämpfen schonen wollen, haben sie an beiden Schlachtfronten ihre Hilfsvölker und Bundesgenossen eingesetzt. Neben englischen Divisionen, worunter sich die bewährte 51. Infanteriedivision befindet, kämpft an der Front zwischen Marfaux und Brigny auch eine italienische Division.

Tankgeschwader stießen am 23. Juli in das Bois de Reims vor, wurden dort aber teilweise zusammengeschossen. Ein italienisches Sturmbataillon und französische Kolonialtruppen sind ebenfalls gegen unsere Linien angerannt. Acht Senegal-Bataillone wurden immer wieder im wahren Sinn des Wortes in den Kampf getrieben.

Bezeichnend für die Art der Behandlung der unwissenden und vergewaltigten Söhne Afrikas sind die Aussagen eines senegalesischen Adjutanten (Offizierstellvertreter vom 64. Ba-

MARCHIVUM

taillon). Er berichtet, daß aus den vor Reims stehenden zwei Kolonial-Divisionen, die größtenteils nicht eingesetzt sind, nur die Senegal-Bataillone in den Kampf getrieben werden. Man habe ihnen Schreckliches über die grausame Behandlung der Deutschen erzählt, die ihrer harre, falls sie lebend in deutsche Hand fielen.

Hinter diesen Bataillonen, die dem Tode geweiht sind, haben die Franzosen Maschinengewehre und Batterien aufgestellt, welche Befehl haben, auf die Schwarzen zu schießen, falls sie Miene machten, zurückzugehen. Dies sei auch geschehen. Infolgedessen seien die Verluste dieser Bataillone sehr hoch. Seit zwei Jahren, solange das 64. Bataillon in Frankreich weile, habe niemand Urlaub in die Heimat erhalten. Nur einmal im Monat dürften die Leute eine Postkarte mit Nachrichten in die Heimat senden. Alle Gefangenen sind gleichmäßig empört über diese gewaltsame, rohe Behandlung, die dem von den Franzosen so laut verkündeten Prinzip von Freiheit und Recht der Selbstbestimmung Hohn lacht.

Kein Grund zum Jubel.

m. **Köln**, 26. Juli. (Pr.-Tel.) Die „Köln. Ztg." meldet von der Schweizer Grenze: Der Frontberichterstatter der Agence Havas begnügt sich heute damit, die Tapferkeit und den kameradschaftlichen Wetteifer der Verbandstruppen in den grellsten Farben auszumalen. Dabei kann er jedoch nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die französischen Truppen 70 v. H. der Kampfkraft übernommen hätten, so daß auf Engländer, Amerikaner und Italiener nur 30 v. H. entfallen.

Ueber die allgemeine Lage an der Westfront äußert sich die französische Presse heute ziemlich widersprechend. Teilweise schwelgt sie in eitel Jubel und Hoffnung, teilweise ist sie vorsichtig und zurückhaltend. Eine ganze Reihe von Blättern will die Ereignisse der nächsten Tage abwarten, um dann erst die französischen Operationen abschließend zu bewerten. Selbst der „Matin" verlangt neben Freudenausbrüchen kritische Zurückhaltung. Der Militärkritiker des Blattes „Oui", Oberstleutnant Fabri, übt scharfe Kritik an den Vorbereitungsarbeiten und an der Organisation der französischen Gegenoffensive, die er als mangelhaft und unvollständig bezeichnet. Die französische Heeresleitung habe zwar reagiert, habe aber noch immer nicht gelernt, zu handeln. Das Journal du peuple lehnt entschieden jeglichen Optimismus ab und sieht in der französischen Gegenoffensive nur ein Zeichen ewiger Kriegsverlängerung, was aus der Ueberschrift seines Artikels hervorgeht, die allein von der Zensur stehen gelassen wurde.

Französische Vermutungen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 26. Juli. (Priv.-Tel., g. K.) Die schweizerischen Blätter berichten: Von französischer militärischer Seite verlautet, daß die deutschen Truppen mit ihrem hartnäckigen Widerstand gegen den Vormarsch der französischen Armeen ihren Rückzug an der Vesle organisieren wollen. Die deutsche Artillerie schweren Kalibers sei in die Nachhut verbracht worden. Der französische Vormarsch wird einzig und allein durch die feindliche Infanterie verlangsamt. Am Nordufer der Marne und zwischen Ourcq und Mariee finden mörderische Infanteriekämpfe statt; im Norden brennen zahlreiche Dörfer.

Schwedische Preßstimmen.

m. **Köln**, 26. Juli. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Stockholm: „Svenska Dagblatt" schreibt: Die Tatsache der französischen Sturmtruppen zwischen Aisne und Marne, sowie das plötzliche Auftauchen englischer Truppen südlich von Reims sind hinreichend deutliche Zeichen, daß Foch seine Reserven in gewaltiger Ausdehnung hat einsetzen müssen. Auffallend ist der französische Eifer, alle Pläne der Obersten Heeresleitung auf einen Durchbruch abzustreiten. Man will die hochgeschraubten Hoffnungen des Volkes dämmen und steckt jetzt plötzlich der Offensive nur das Ziel der Aufhaltung des deutschen Druckes gegen Reims usw. zu. Diese Bescheidenheit wirkt nicht recht überzeugend, jedenfalls deutet alles darauf hin, daß Foch für seine Fortschritte einen recht hohen Preis hat zahlen müssen. Das Blatt sagt weiter: Einen Durchbruch, wie die große deutsche Offensive ihn hat erringen können, hat Foch nicht erzielen können, und im ganzen genommen sind seine Erfolge bisher kaum größer als die, welche die Deutschen bei Beginn der Schlacht errungen haben und noch behaupten. Daß die Ziele des Angriffes keineswegs so bescheiden waren, wie sie bisher erreicht und daß sie nicht mit den an Ort und Stelle vorhandenen Reserven erlangt wurden, wie man vom Verband das glauben machen will, ist außer allem Zweifel. Eine größere Entscheidung scheint aus den gegenwärtigen Kämpfen an der Westfront nicht hervorzugehen. Die groß angelegte Offensive des Verbandes kann schon jetzt als gescheitert betrachtet werden. Eine Frage bleibt, in wie hohem Grade sie ihre Kräfte verbraucht haben. Frühere mißglückte französische Angriffe haben meistens außerordentliche Reaktionen mit sich geführt und vielfach auch einen Wechsel in der Obersten Heeresleitung. Bald wird sich zeigen, ob Foch in dieser Hinsicht glücklicher ist als seine Vorgänger.

Der Geist der Italiener.

Berlin, 25. Juli. (WTB.) Bei den Gefangenen der westlich Reims eingesetzt gewesenen italienischen Divisionen wurden Befehle vorgefunden, aus denen hervorgeht, daß die italienischen Soldaten in großer Zahl sich von der Truppe zu entfernen suchten. Es mußte daher auf den französischen Bahnen ein vollkommener Ueberwachungsdienst (Servizio Ispezione) eingerichtet werden. Laut Befehl wird jeder Militär- oder Zivilperson, welche einen italienischen fluchtverdächtigen Soldaten anhält oder zur Meldung bringt, eine Belohnung von zwei Lire versprochen. Wie groß muß die Zahl der fortlaufenden Italiener sein, wenn man die Belohnung für die Entdeckung eines Flüchtigen nicht höher ansetzte! Dieser niedrige Kopfpreis beweist schlagend, daß die Italiener in hellen Scharen sich von der Truppe entfernen. Aus dem Befehl geht weiter hervor, daß die in Frankreich kämpfenden Italiener den deutschen Truppen gegenüber reichlich vernös geworden sind. In immer neuen Befehlen wird von den höheren Kommandostellen darüber geklagt, daß man in jeder sich nur nähernden deutschen Patrouille schon einen Massenangriff sehe. Jedes kleinste nächtliche Geräusch rufe eine solche Panik hervor, daß oft ein stundenlanges Sperrfeuer angefordert würde. Die Truppe scheine vergessen zu haben, daß sie zwischen Ourcq und Marne finden mörderische Infanteriekämpfe statt; im Norden brennen zahlreiche Dörfer.

x

Militärgericht für höhere Offiziere.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 26. Juli. (Pr.-Tel. g. K.) Der „Zürcher Tagesanzeiger" meldet aus Paris: Eine von 20 Abgeordneten unterzeichnete Eingabe an die Regierung fordert die Errichtung eines Militärgerichts für höhere Offiziere. Einheitskommandanten, die wissentlich ihre Aufgabe nicht erfüllt haben, sollen mit dem Tode bestraft werden; beruht der Fehler auf Nachlässigkeit, so sollen sie mit 1—10 Jahren Gefängnis bestraft werden; Fehler, die auf Unfähigkeit zurückzuführen sind, sollen die Entsetzung des betreffenden Offiziers nach sich ziehen.

Nach der großen französischen „Entscheidungs"-Offensive.

Front vor der Deutschen und Französischen Offensive.
Front westlich von Reims nach der Deutschen Offensive.
Ungefähre Front nach der großen französischen Offensive.
Das zurückgenommene Gelände südlich der Marne.

Die belgische Frage.

Belgien am Ende seiner Kraft.

⊡ **Berlin**, 26. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Brüssel wird gemeldet: Die in Namur, am Sitze der wallonischen Regierung, erscheinende Zeitung „L'echo de Sambre et Meuse" veröffentlicht einen offenen Brief an König Albert, in welchem der Verfasser, Generaldirektor Leminez vom Unterrichtsministerium, im Namen seines Volkes den König auffordert, die Initiative zu ergreifen. Er erwähnt die Aeußerungen des Reichskanzlers im Hauptausschuß und geißelt die belgischen Politiker, welche jeden Friedensvorschlag als Verrat betrachteten. Belgien sei am Ende seiner Kraft. Der König dürfe deshalb nicht länger zögern. Er müsse Graf Hertlings vermittelnde Formel, Rückerstattung Belgiens gegen die deutschen Kolonien und Zusicherung der ungehemmten wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands prüfen. Kein Mensch dürfe diese Formel ablehnen.

Der Reichskanzler und die Flamen.

Brüssel, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Zentral Vlaamsch Preßbureau. Vor einigen Tagen weilte der Reichskanzler Graf von Hertling in Brüssel. Er hatte während seines Aufenthaltes Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Generalgouverneur auch über die flämische Frage eingehend zu sprechen und hierbei sein Einverständnis damit erklärt, daß dem „Rat von Flandern" eine Eröffnung des Inhalts zugehe, der Reichskanzler stehe nach wie vor unverändert auf dem Standpunkt der Erklärungen seiner Vorgänger. Die Eröffnung ist im Auftrag des Herrn Generalgouverneurs am 20. d. M. durch den Verwaltungschef von Flandern dem Bevollmächtigten des Rates von Flandern bekannt gegeben worden. Dem Wunsch des Reichskanzlers entsprechend, werden sich in den nächsten Tagen einige führende Flamen zu ihm begeben, um mit ihm das ganze flämisch-politische Programm in eingehender Aussprache zu erörtern.

Der Untergang der „Justitia".

— **London**, 25. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Reuter. Daily Mail erfährt, daß nach den eingelaufenen Berichten 3—8 U-Boote an dem Angriff auf den Dampfer „Justicia" teilnahmen. Die begleitenden Zerstörer griffen die U-Boote an, Patrouillenfahrzeuge leisteten ihnen Beistand und ein Schleppdampfer nahm das Schiff in Schlepptau. Zwischen 3 Uhr nachmittags und 8 Uhr früh wurden 7 Torpedos auf die „Justicia" abgefeuert. Der erste Torpedo traf. Um 10 Uhr morgens kam ein U-Boot an die Oberfläche und feuerte zwei Torpedos ab, die das Schiff vorn und rückwärts trafen. Die „Justicia" sank um 1 Uhr nachmittags. (Die Behauptung, daß „drei bis acht(!) U-Boote" das Schiff angegriffen haben, spricht nicht eben für die Zuverlässigkeit der englischen Meldung. Schriftl.)

Die feindlichen Schiffsverluste.

London, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Die Verluste des britischen, alliierten und neutralen Handelsschiffsraums infolge feindlicher Einwirkung und Seegefahr betragen im Juni 1918 an britischen 161 062, an alliierten und neutralen 131 845, im ganzen 357 584 Brutto-Bruttoregistertonnen. Die entsprechenden Zahlen für Mai 1918 sind für den britischen Handelsschiffsraum 225 689, für den alliierten und neutralen 131 845, im ganzen 357 584 Bruttoregistertonnen. Die Verluste der britischen, alliierten und neutralen Tonnage einschließlich der Seeverluste sind im Juni 1918 niedriger als in jedem anderen Monat seit September 1916. Die Verluste in den mit dem 30. Juni 1918 abschließenden drei Monaten sind niedriger als in jedem anderen Quartal seit dem dritten Viertel des Jahres 1916.

(Anmerkung der Schriftleitung: Die Verluste der für Kriegszwecke fahrenden Handelsschiffstonnage sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.)

England.

Deutsch-englischer Gefangenenaustausch.

London, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Oberhaus. In Beantwortung einer Anfrage erklärte Lord Newton: Die englisch-deutschen Verhandlungen im Haag über den Austausch der Kriegsgefangenen waren sehr schwierig. Von seiten der deutschen Regierung sind Vorbehalte gemacht worden, die die Ratifikation des Abkommens verzögern können. (Der Vorbehalt der deutschen Regierung bezog sich, wie wir erfahren, auf die Regelung der Lage der Deutschen in China. D. Red.)

Vor den Wahlen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 26. Juli. (Priv.-Tel. g. K.) Daily Mail meldet, daß für die bevorstehenden Neuwahlen zum englischen Unterhaus die Arbeiterpartei zum erstenmal in allen englischen Wahlkreisen Kandidaten aufstellte. Der linke pazifistische Flügel der Arbeiterpartei wird 60 Prozent der Wahlkreise kandidatieren.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 26. Juli. (Priv.-Tel. g. K.) Die Times meldet aus Dublin: Die Sinnfeiner konstituierten sich als Parlamentspartei und beschlossen, in allen irischen Wahlbezirken eigene Kandidaten aufzustellen, die im Unterhaus die Lostrennung Irlands fordern sollten.

Neue Reden in Sicht.

London, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Unterhaus. Bonar Law teilte mit, daß eine neue Kreditvorlage eingebracht werden würde, zugleich werde auch eine Erklärung über die militärische Lage abgegeben werden.

Streik in England.

Amsterdam, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Unter den englischen Munitionsarbeitern muß ein großer Streik ausgebrochen sein, denn der Londoner Berichterstatter des „Allgemeen Handelsblad" berichtet, das Kriegskabinett habe beschlossen, daß wenn der Streik nicht aufhöre, für die dienstpflichtigen Munitionsarbeiter die Befreiung vom Militärdienst von Montag ab aufhöre. In Gewerkschaftskreisen gebe man zu, daß die Maßregeln der Regierung, die darauf abzielten, die gelernten Arbeitskräfte auf diejenigen Fabriken zu verteilen, die sie am meisten nötig haben, vollständig mit dem früheren Abkommen übereinstimmen. Die Ausständischen haben die Ratschläge der beratenden Kommission, für deren Einsetzung sie vor einem Jahre in den Ausstand traten, verworfen.

Die englische Ernte.

London, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Im Oberhause sagte Lord Eglinton als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, daß die Ernteaussichten weniger versprächen als früher, daß aber die Zunahme der Anbaufläche für Weizen 39 Prozent betrage und wahrscheinlich 12 Millionen Hektoliter mehr bringen würde. Der Ueberschuß an Weizen würde zum mindesten einen etwaigen Ausfall an Hafer und Gerste ausgleichen.

Deutsches Reich.

Wahlreform und Landtagsauflösung.

⊡ **Berlin**, 26. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Die „Nordd. Allg. Ztg." kommt nochmals auf das Thema von der Wahlrechtsreform und der Landtagsauflösung zurück. Nach einigen mehr oder minder geglückten Versuchen, die Entgleisungen der letzten Tage wieder einzurenken, schreibt das halbamtliche Blatt:

„Ueber den augenblicklichen Stand der Wahlreformfrage besteht unseres Erachtens völlige Klarheit. Die Regierung hofft zunächst noch darauf, daß die vorhandenen Schwierigkeiten sich auf dem Wege der Verständigung lösen lassen. Sie wird darin durch die Erwägung bestärkt, daß wohl keine Partei, auch die sozialdemokratische nicht, den Wunsch hege, es zu der Landtagsauflösung kommen zu lassen, wenn es möglich sein sollte, die zugesicherte Wahlreform auf eine Weise zustande zu bringen, die dem von außen bedrohten Vaterlande ernste politische Kämpfe in der Heimat erspart. Darüber, ob diese Möglichkeit vorliegt, kann man natürlich verschiedener Ansicht sein. Es hat aber um so weniger Zweck, jetzt öffentliche Meinungsverschiedenheiten dieser Art zu erörtern, als der Kanzler klar und deutlich bekundet hat, er werde, falls seine Zuversicht auf Verständigung sich als trügerisch erweisen sollte, unbedingt zu der Landtagsauflösung schreiten."

Wir kommen auf diese Dinge im übrigen noch zurück.

Die Kanalfragen.

Stuttgart, 24. Juli. Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute mit der Kanalfrage. Der Minister des Innern Köhler erklärte, daß die Regierung mit aller Entschiedenheit für den Anschluß Württembergs als Voraussetzung für die glückliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes eintrete. Anträge zu Gunsten einer Verbindung von Rhein und Donau über den Neckar wurden einstimmig angenommen. Der Bauernbund stimmte gegen die Festsetzung der Kanalarbeiten als Notstandsarbeit.

Die Kriegssteuer

hat im ganzen Reiche bis Ende 1916 5 Milliarden 585 Millionen ergeben. Sie wird sich durch die neuen Steuergesetze in Zukunft gewaltig erhöhen. Von den Einzelstaaten brachten Sachsen 418, Bayern 372, Württemberg 302, Baden 243, Hessen 112, Elsaß-Lothringen 100 Millionen auf.

Die Volksernährung.

Der Schlußtermin für Abschluß von Lieferungsverträgen über Herbstgemüse.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zwangsbewirtschaftung des Herbstgemüses hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, den 29. Juni 1918 als Zeitpunkt festgesetzt, an dem die Tätigkeit von Lieferungsverträgen für Herbstgemüse ausgenommen für Kohlrüben, ihren Abschluß finden soll. Die vorher abgeschlossenen Verträge waren bis längstens 15. Juli der Reichsstelle zur Genehmigung vorzulegen. Nach diesem Zeitpunkt eingesandte Lieferungsverträge zu genehmigen, ist die Reichsstelle nicht in der Lage.

Letzte Meldungen.

Hinter der Front.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 26. Juli. (Pr.-Tel. g. K.) Der Schweizer Preßtelegraph meldet aus Athen, daß der König von Serbien in schwerer Gefahr schwebte. Als er von der mazedonischen Front zurückkehrte, wurde im Bahnhof von Florina von feindlichen Fliegern eine Bombe auf den Königszug abgeworfen, die neben der Lokomotive einschlug; der Wagen des Königs blieb unverletzt.

Abgestürzt.

Salzburg 25. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Die Wiener Universitätsprofessor Alexander Weil Ritter von Weilen wurde vorgestern in Blöckstein durch Absturz über eine Felswand tödlich verwundet. Die Leiche wurde nach mühevollem Suchen gestern gefunden und geborgen.

Ungarische Kriegsanleihe.

Budapest, 25. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die achte ungarische Kriegsanleihe, deren Subskription gestern geschlossen wurde, ergab bei den Budapester Geldinstituten das Ergebnis von 3018 Millionen, und zwar wurden bei der ungarischen Kreditbank und der Pester Kommercialbank je 500 Millionen, bei der Vaterländischen Sparkasse 350 Millionen, bei der Ungarischen Bank 300 Millionen gezeichnet. Das Ergebnis der Zeichnungsstellen in der Provinz ist noch nicht bekannt.

Beantragte Kohlenpreiserhöhung.

r. **Düsseldorf**, 26. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir hören, wird die Regierung von den Vertretern des Kohlensyndikats um die Genehmigung einer Kohlenpreiserhöhung von 2.40 M. für die Tonne Kohlen und 3.40 M. für die Tonne Koks in einer morgen in Berlin stattfindenden Besprechung gebeten werden.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mannheimer Wohnungsfürsorge.

Nach den allgemeinen Betrachtungen, die das für die nächste Bürgerausschußsitzung bestimmte Druckvorlagenheft einleiten, kommen wir nunmehr zu den neuen Vorlagen selbst, die die zur Reform des Mannheimer Wohnungswesens vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen. Zunächst wird die

Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes

geplant. Der Stadtrat hat am 25. Mai folgenden Beschluß gefaßt:

1. Es wird ein städtisches Wohnungsamt errichtet. Zu dessen Aufgaben gehören: a) Der Betrieb eines öffentlichen, unentgeltlichen Wohnungsnachweises, sowie die Auskunftserteilung in Wohnungsangelegenheiten; b) die innerhalb der gemeindlichen Zuständigkeit auszuübende Wohnungsaufsicht und die Wohnungspflege; c) die Beschaffung von Notwohnungen, insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse über Beihilfen der Stadt und die Ueberwachung der Ausführung dieser Beschlüsse; d) die Erteilung von Rat in Sachen des Kleinwohnungsbaues; e) die Ausführung vom Bürgermeisteramt allgemein oder in Einzelfällen übertragener Arbeiten, insbesondere die Begutachtung von Fragen der städtischen Bau-, Wohnungs- und Bodenpolitik. Die Geschäfte des Amtes werden unter Leitung des Ortsbaurates von den städtischen Beamten der Bau- und Wohnungskontrolle unter Zuziehung der erforderlichen Hilfskräfte besorgt.

2. Zur Beratung über den Geschäftskreis des Wohnungsamtes betreffenden Angelegenheiten ist die städtische Kommission für Wohnungs- und Bodenkreditfürsorge zuständig. Der Ortsbaurat gehört dieser Kommission als stimmberechtigtes Mitglied an.

3. Zur Bestreitung der durch die neuen Geschäfte bedingten persönlichen und sachlichen Ausgaben wird für den Rest des Jahres 1918 ein Betrag von 12 000 Mark aus dem Posten „Unvorhergesehenes" zur Verfügung gestellt.

Zur Begründung wird u. a. folgendes ausgeführt: Die Stadtverwaltung Mannheim hat bereits im Jahre 1908 einen freiwilligen Wohnungsnachweis eingerichtet und dem Arbeitsamt angegliedert. Er konnte indes infolge der Abneigung der Hausbesitzer, sich seiner zu bedienen, nur eine ganz bescheidene Tätigkeit entfalten. Auch die im März dieses Jahres durchgeführte Angliederung des freiwilligen Wohnungsnachweises an die Ortsbau- und Wohnungskontrolle hat trotz des gleichzeitig erlassenen Aufrufs eine wesentliche Besserung nicht gebracht. Man hat hier, wie anderwärts die Erfahrung machen müssen, daß für die Entfaltung einer gedeihlichen Wirksamkeit des öffentlichen Wohnungsnachweises der Meldezwang für die Vermieter unbedingt erforderlich ist. Andererseits hat sich aber gerade in unserer Stadt das Bedürfnis nach einer öffentlichen Vermittelung der Mietwohnungen wenigstens für die Minderbemittelten immer stärker fühlbar gemacht. Nach wiederholten fruchtlosen Versuchen ist es der Regierung offenbar unter dem Einfluß der im Kriege zu Tage getretenen Wohnungsknappheit gelungen, den Widerstand der bisher widerstrebenden 1. Kammer zu brechen, und eine Gesetzesvorlage durchzubringen, die vorsieht, daß in größeren Städten mit öffentlichem und unentgeltlichem Nachweis durch ortspolizeiliche Vorschrift der Zwang zur An- und Abmeldung von Mietwohnungen mit höchstens 4 Zimmern eingeführt werden kann. Die Stadt Mannheim hat ganz besondere Veranlassung, von dieser Möglichkeit sofort Gebrauch zu machen. Die bestehende Wohnungsaufsicht ist in der Hauptsache polizeilicher Natur und wird als solche vom Staat ausgeübt. Die Gemeinde ist dabei nur insoweit beteiligt, als sie einen Teil der Beamten, die Wohnungskontrolleure, zu stellen hat. Es bot sich allerdings den städtischen Beamten bei Ausübung ihrer polizeilichen Funktion schon bisher Gelegenheit, ohne polizeilichen Zwang im Wege der Belehrung oder der Ermahnung, also im Wege der Fürsorgetätigkeit, einen Einfluß auf die besserungsbedürftigen Zustände im Wohnungswesen auszuüben, und insoweit führten sie schon bisher auch eine städtische Aufgabe aus. Allein diese Fürsorgetätigkeit ging eben nur neben ihrer Hauptaufgabe im Dienste der Polizeigewalt her, sie war auch nach Zweck und Umfang in keiner Weise näher geregelt. Nun kommt der reinen Fürsorgetätigkeit gerade auf dem Gebiet des Wohnungswesens eine ganz besondere Bedeutung zu. Vor allem tut eine Weiterentwicklung nach der Seite der Wohnungspflege not, die sich zur Aufgabe setzt, die Bewohner der Häuser zur Einhaltung der den Anforderungen der Gesundheit, Annehmlichkeit und der Sittengesetze entsprechenden Wohnsitten zu erziehen. Schon vor Ausbruch des Krieges hat die Stadtverwaltung die Anstellung einer Wohnungspflegerin zu diesem Zwecke erwogen. Die Angelegenheit wurde wegen des Kriegsausbruches zunächst zurückgestellt; mit der zunehmenden Wohnungsknappheit, insbesondere mit der durch die Teuerung verursachten Abwanderung in kleinere Wohnungen und der damit verbundenen Verschärfung der Mißstände in der Wohnungsnutzung ist sie aber immer dringlicher geworden und kann wohl nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Es erscheint zweckmäßig, den zu gründenden Wohnungsnachweis sowohl als die Wohnungspflege in räumliche und persönliche Verbindung mit der Bau- und Wohnungskontrolle in der Weise zu bringen, daß die Geschäfte derselben unter Leitung des Ortsbaurats den städtischen Beamten der Bau- und Wohnungskontrolle übertragen werden. Die Zuziehung weiterer Hilfskräfte muß natürlich vorbehalten bleiben. Die auf diese Weise entstehende neue Amtsstelle soll den Namen Wohnungsamt führen. Die Fühlung des Amtes mit den am Wohnungswesen interessierten Bevölkerungskreisen wird durch die städtische Kommission für Wohnungs- und Bodenkreditfürsorge hergestellt, deren Beratung wie im Jahre 1914, so auch jetzt wieder alle einschlägigen Fragen unterbreitet worden sind; der Vorstand des Wohnungsamtes ist stimmberechtigtes Mitglied dieser Kommission. Das Wohnungsamt hat seine Tätigkeit mit der Eröffnung des Wohnungsnachweises im März ds. Js. begonnen. Ein wesentlicher Teil seiner Aufgaben und der hierfür nötigen Hilfskräfte wird jedoch erst im Verlauf der Monate hinzukommen, sodaß die im Jahre 1918 entstehenden persönlichen und sachlichen Aufwendungen mit einer Summe von 12 000 Mark bestritten werden können.

Einrichtung von Dachstockwohnungen und Umbau gewerblicher u. a. Räume zu Notwohnungen.

Der Stadtrat hat unterm 3. Juni folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Stadtgemeinde Mannheim ist bereit, zur Einrichtung von Dachstockwohnungen und zur Umgestaltung von Geschäftsräumen (Wirtschaften, Läden, Werkstätten u. dgl.) in Wohnungen, sowie zur Teilung größerer Wohnungen in kleinere Beihilfen zu gewähren. Dieselben können in doppelter Form gegeben werden: a) als verzinsliche und ratenweise heimzahlbare Darlehen in Höhe desjenigen Teils der Bausumme, dessen Aufwendung unter Berücksichtigung des bisherigen Nutzungswertes der Räume einerseits, der zu vereinbarenden Verzinsung und Tilgung andererseits nach der zu erwartenden Mietzinseinnahme wirtschaftlich sein wird, b) als Zuschüsse zum Ausgleich der Ueberteuerung (verlorene Baukosten) entweder in Form einer laufenden Zuwendung zur Deckung des jährlichen Fehlbetrags oder einer einmaligen Leistung. Zu der Bewilligung der Beihilfen werden folgende Bedingungen geknüpft: a) Die herzurichtenden Wohnungen müssen den allgemein geltenden oder von der Baupolizeibehörde für den Einzelfall erleichterten bau-, wohnungs- und gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen. b) Die Höhe des Darlehens bezw. Zuschusses, die Abgrenzung zwischen beiden, sowie Zinsfuß und Tilgungsrate des Darlehens sind von Fall zu Fall zu vereinbaren, wobei die Heimzahlung des Darlehens innerhalb spätestens 15 Jahren erfolgen soll. c) Die Höhe der Mietzinsen bedarf der Genehmigung durch die Stadtgemeinde. d) Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die aus den Beihilfen hergestellten Wohnungen bis zu beendigter Tilgung der Darlehen oder etwaiger Rückzahlung der einmaligen Zuschüsse, andernfalls auf die Dauer von 15 Jahren beizubehalten. e) Wird die Benutzung der mit städtischen Beihilfen erstellten Wohnungen später bau- bezw. wohnungspolizeilich für eine längere Zeit, als bei der Bemessung des Zuschusses angenommen, oder dauernd zugelassen, so hat der Eigentümer der Wohnungen den zuviel empfangenen Zuschuß an die Stadtgemeinde in angemessenen Raten rückzuvergüten. f) Für die Darlehen ist Sicherheit zu leisten, in der Regel durch Bestellung einer Sicherungshypothek auf das beliehene Grundstück an nächst offener Stelle.

2. Die Stadtgemeinde errichtet Notwohnungen in eigenen dafür geeigneten Gebäuden, sowie in fremden Gebäuden, die ihr hiefür leih- oder mietweise überlassen werden.

3. Als Mittel zur Gewährung der Beihilfen (1) und Bestreitung der Umbaukosten (2) werden die durch Stadtratsbeschluß vom 1. März 1918 mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom M. gl. M. aus den Ueberschußbeträgen der städtischen Kassen vom Jahre 1916 für Wohlfahrtsmaßnahmen anläßlich des Krieges bestimmten 500 000 M. bereitgestellt.

4. Die aus der Bewilligung von Darlehen und Zuschüssen zur Einrichtung von Notwohnungen erwachsenden Geschäfte werden der städtischen Hypothekenkommission übertragen.

5. Die Vorbereitung der Stadtratsbeschlüsse in Fällen der Ziffer 2 ist Aufgabe der technischen Kommission.

6. Als Vollzugsorgan für den Einbau von Notwohnungen in stadteigenen Gebäuden wird das Hochbauamt, für alle übrigen Geschäfte das Wohnungsamt bestellt.

In der Begründung wird u. a. gesagt: Die einlaufenden Meldungen und daran anschließenden behördlichen Ermittelungen ergaben, daß zahlreiche schon früher zum Wohnen eingerichtete Dachstockräume inzwischen für diesen Zweck in Benutzung genommen waren. Im Ganzen werden sich aus Dachgeschossen und anderen Räumen verschiedener Art etwa 300 Notwohnungen schaffen lassen. Diese Zahl ist sehr gering, nichtsdestoweniger wird man auf diesen Nothehelf angesichts der Notlage nicht verzichten können. Die genauere Untersuchung des Materials hat nun aber zugleich auch die von vornherein gehegte Vermutung bestätigt, daß der Umbau nicht ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sich wird vornehmen lassen. An sich handelt es sich zwar um eine Maßnahme, die, weil durch den Krieg veranlaßt, dem Reich obliegt. Das Reich will ja bekanntermaßen auch Mittel zur Verfügung stellen. Bis indes die Art und Weise der Verwendung dieser Mittel geregelt ist, kann nicht zugewartet werden. Es wird also mit dem Vorbehalt des Ersatzes zunächst die Gemeinde einspringen müssen. Was nun die nähere Regelung dieser Beihilfen der Gemeinde betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen solchen Beihilfen, die nur vorschüßlich gegen die Verpflichtung der Rückerstattung gegeben werden und Zuschüssen ohne Rückerstattungspflicht. Die erste Form, die Darlehen, kommen in Betracht für denjenigen Teil der Umbaukosten, die sich rentieren werden, d. h. deren Verzinsung und ratenweise Tilgung aus den zu erwartenden Mietzinseinnahmen bestritten werden kann. Dabei werden freilich die Mietzinsen nicht netto in Rechnung gestellt werden können, es wird vielmehr der bisherige Nutzungswert der Räume, auch wohl die aus der Werterhöhung des Hauses sich etwa ergebenden höheren Lasten, die erhöhten Unterhaltungskosten und auch eine angemessene Vergütung für den Hauseigentümer für die Verwaltung der Wohnungen berücksichtigt werden müssen. Die Zeit der Tilgung muß sich nach der zulässigen Verwendungsdauer richten; dabei wird man, um die einzelne Jahre nicht zu sehr zu belasten, für die nur vorübergehend benutzbaren Dachgeschoßwohnungen eine Verlängerung der polizeilichen Erlaubnisfrist auf 15 Jahre anstreben müssen. Der nicht rückzahlbare Zinsfuß dient zum Ausgleich zwischen der eben umschriebenen Summe und den tatsächlichen Aufwendungen, also zur Deckung der sogenannten verlorenen Baukosten. Seine Höhe ist unabhängig von der Höhe der Baukosten einerseits und der Mietzinsen andererseits; beides sind unsichere Faktoren, insbesondere ist der Mietzins Schwankungen unterworfen. In der Regel wird daher, namentlich in Fällen, in denen auch die Dauer der Verwendungsmöglichkeit der Wohnungen unbestimmt ist, der Zuschuß in der Form laufender Zuwendungen zur Deckung des jährlichen Fehlbetrags zu gewähren sein. Wo der Eigentümer sich nur auf eine kurze festbestimmte Zeit zur Einrichtung der Wohnung verpflichtet, für die der mutmaßliche Mietertrag sich übersehen läßt, kann auch eine einmalige Zuwendung in Frage kommen. Im übrigen muß an die Bewilligung der städtischen Beihilfen, schon um den Vorbehalten zu genügen, von denen das Ministerium die Zulassung der Dachwohnungen abhängig macht, Bedingungen geknüpft werden, welche die zweckentsprechende Nutzung der erstellten Notwohnungen gewährleistet (Siehe Stadtratsbeschluß.) Handelt es sich bei diesen Beihilfen um Umbauten von Wohnungen, die von den Hauseigentümern ausgeführt werden, so muß auch der Fall vorgesehen werden, daß die Stadtgemeinde solche Notwohnungen in eigenen Bauten oder in Bauten, die ihr miet- oder leihweise überlassen werden, selbst erstellt. Die Entscheidung muß im Einzelfalle dem Stadtrat überlassen bleiben.

Die ärztliche Versorgung Mannheims.

Durch Anfragen in der Zweiten Kammer und in der Stadtverordnetenversammlung, sowie durch Veröffentlichungen in der „Volksstimme" über die Aerztenot in Mannheim wurde, so wird uns von der Gesellschaft der Aerzte in Mannheim geschrieben, in der letzten Zeit eine Beunruhigung in die Bevölkerung getragen, die nach unserer genauen Kenntnis der Sachlage ganz unbegründet ist. Es erschien zunächst sehr auffällig, daß gerade im gegenwärtigen Augenblicke die Beschwerden über mangelhafte ärztliche Versorgung in hiesiger Stadt erhoben wurden, wo diese Versorgung weit besser geregelt ist, als es in anderen Abschnitten des Krieges, besonders während der vorjährigen großen Ruhrepidemie, der Fall war. Aufschluß über die Beweggründe der Interpellationen und Zeitungsartikel gibt ein Aufsatz der „Volksstimme" vom 17. Juli, aus dem hervorgeht, daß die ganze Entrüstung nur inszeniert wurde, weil vor kurzer Zeit „ein sozialdemokratischer Arzt" eingezogen wurde. Die Gesellschaft der Aerzte hält es für unter ihrer Würde, auf die absurde Beschuldigung der „Volksstimme" einzugehen, wonach von der hiesigen Aerzteschaft die Einziehung des betr. Herrn veranlaßt und begrüßt wurde. Allerdings können wir nicht einsehen, daß gerade diesem Arzt ein besonderes Unrecht durch seine Einberufung zum Heeresdienst geschehen sei, nachdem er als landsturmpflichtiger Mann fast 4 Kriegsjahre hindurch hier ohne jegliche Einschränkung durch irgendwelche militärärztliche oder Lazarett-Verpflichtungen seine Praxis ausüben konnte, während doch eine Anzahl Aerzte im gleichen oder noch höheren Alter zum Heeresdienst einberufen worden war. Die Gesellschaft der Aerzte hat keine Einwirkung auf militärische Einberufungen; sie ist nur in jedem Falle einer Einberufung eines ihrer Mitglieder vorstellig geworden, daß ein Ersatzmann dafür zurückbeordert wird, so auch bei der Einziehung des erwähnten Arztes. In diesem Falle hat sich die Rückkehr des seit Kriegsbeginn an der Front stehenden Ersatzarztes durch besondere Umstände verzögert.

Die Gesellschaft der Aerzte war seit Kriegsbeginn ernsthaft bemüht, alles zu tun, um die Lücken, die durch die Einziehung hiesiger Aerzte entstanden sind, der Bevölkerung wenig fühlbar zu machen. An die Arbeitskraft der zurückgebliebenen Aerzte, die noch die hiesigen Lazarette versorgen mußten, wurden allerdings die höchsten Anforderungen gestellt. Es ist bezeichnend, daß noch von keiner Krankenkasse bei uns Beschwerden über mangelhafte Versorgung ihrer Mitglieder eingegangen sind. Die einzige Klage, die in der Bevölkerung laut wird, ist die, daß die Patienten in den Sprechstunden wegen des starken Andranges oft stundenlang warten müssen. Das ist aber eine Erscheinung, die sich nur bei einzelnen, vom Publikum, hauptsächlich von den Kassenpatienten besonders bevorzugten Aerzten bemerkbar macht, während bei anderen Aerzten von Ueberfüllung keine Rede ist. Zu diesen bevorzugten Kassenärzten gehörte der wehrerwähnte, jetzt eingezogene Arzt seit Jahren, ohne daß bis jetzt von irgend einer Seite darüber Klage geführt wurde. Die Bevölkerung könnte hier Selbsthilfe eintreten lassen, wenn sie, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, sich nicht unbedingt zu bestimmten Aerzten drängen, sondern sich auf alle Aerzte besser, gleichmäßiger verteilen würde. Die Namen und die Sprechstundenzeiten der Kassenärzte sind auf der Geschäftsstelle sämtlicher Krankenkassen und der Gesellschaft der Aerzte, N 5. 7, ausgehängt.

1914 vor Ausbruch des Krieges waren 120 Aerzte zu Mannheim tätig; im Juli 1917 waren es 75 und jetzt, Juli 1918, sind es 80. Gegenüber dem vorigen Sommer, in dem die Ruhrepidemie ungleich schwerere und mühevollere ärztliche Tätigkeit verlangte, als es heuer selbst mit der Influenza-Epidemie der Fall ist, sind wesentliche Verbesserung in der ärztlichen Versorgung eingetreten; beispielsweise war voriges Jahr nur ein Arzt in der Neckarstadt, jetzt sind 8 Aerzte dort; in der Schwetzingerstadt, sowie auf dem Lindenhof ist seit vorigem Jahr je einer der dort ansässigen Aerzte aus dem Felde zurückgekehrt. Zwei Aerzte haben sich neu niedergelassen.

Der Nationaldichter der Ukraine.

Die Selbständigkeit der Ukraine ist die Verwirklichung der Hoffnungen, denen die Werke des ukrainischen Nationaldichters Taras Schewtschenko ausnahmslos galten. Da wir heute logischerweise bestrebt sind, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell in möglichst innige Fühlung mit den Ukrainern zu treten, dürfen die Persönlichkeit und die Werke Schewtschenkos uns nicht länger unbekannt bleiben. Schewtschenko hatte, wie in einem Aufsatz der von Prof. Ludwig Stein herausgegebenen Zeitschrift „Nord und Süd" ausgeführt wird, noch persönlich das Elend der Leibeigenschaft mitgemacht. Sein Vater und seine Geschwister waren Leibeigene, er selbst wurde in jungen Jahren wegen seiner großen Begabung der Leibdiener seines Gutsherrn. Mit 24 Jahren kam er dann nach Petersburg zu dem berühmten Maler Brüllow, und schließlich erlangte er die Freiheit, er wurde nämlich durch den Ertrag einer Lotterie mit 2500 Rubel freigekauft. Schewtschenkos Dichtungen beherrschte ein tiefes Naturempfinden, das aber nur selten den alleinigen Inhalt seines Werkes darstellte, sondern gewöhnlich von politischen Anweisungen begleitet wurde. Der Nationaldichter der Ukraine schrieb auch Romane und ein Epos, doch errangen diese Werke weniger Erfolg, sein Schönstes und Unvergänglichstes gab er als Lyriker. Die politischen Wirkungen seiner Dichtungen waren so groß, daß die Ukrainer selbst davon überzeugt sind, daß ihr Land ohne Schewtschenko niemals erwacht wäre. Er gestaltete die meisten Gedichte zu flammenden Aufrufen, in denen er das Volk aufforderte, sich die Selbständigkeit zu erkämpfen. Dabei knüpften seine Dichtungen an die von geschichtlichem Erleben genährten Volkslieder an, sie wurden beeinflußt durch die großen Kämpfe der Ukraine gegen die Polen, die Türken und die Großrussen. Schewtschenkos glühender Haß gegen den Adel sitzt noch heute im ukrainischen Volke, seine ganze Liebe galt der großen Masse, besonders den armen Bauern. Das Leben des Dichters war wegen seiner politischen Haltung reich an Qualen und nahm ein frühzeitiges Ende. Als im Jahre 1846 in Kiew zur Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine eine Bruderschaft gegründet wurde, trat Schewtschenko in ihr hervor. Daraufhin wurde er verhaftet und „auf unbestimmte Zeit" als Soldat nach Sibirien geschickt. Als er infolge eines Gnadenerlasses Alexanders II. 1857 zurückkehren konnte, war er körperlich und geistig bereits so gebrochen, daß er bald darauf starb. Die politische Polizei hatte mit großem Scharfblick die in Schewtschenkos dichterischer Tätigkeit liegende Gefahr erkannt. In dem Untersuchungsbericht des Gendarmerieobersten hieß es wörtlich: „Die Idee könnte allmählich Wurzel fassen, daß für die Ukraine die Möglichkeit bestehe, sich als selbständiges Reich zu erheben." Aus diesem Grunde hatte auch Nikolaus I. unter den Bericht, der die Verbannung nach Sibirien als bestes Mittel empfahl, eigenhändig den Vermerk gesetzt: „Unter strengster Aufsicht und Verbot zu schreiben, zu zeichnen!" Das Grab Schewtschenkos wird als Nationalheiligtum verehrt, und das „Vermächtnis" des Dichters ist zur Nationalhymne der Ukraine geworden:

In ein Hügelgrab der Steppe,
Wenn ich sterben werde,
Senkt mich, Brüder, daß mich deck:
Ukrainererde!
Daß ich kann des Dnjepr Schnellen,
Seine Ufer schauen,
Daß ich höre, wie er rauschend
Strömt durch weite Auen! — —
Senkt ins Grab mich und erhebt euch!
Werft die Ketten nieder!
Tränkt mit bösem Feindesblute
Eure Freiheit wieder!
Dann in freiem Bruderkreise
Mögt ihr meiner denken:
Mögt ein liebes, stilles Wörtlein
Mir, o Freunde, schenken!

Kunst und Wissenschaft.

Neue Werke von Max Bruch.

Professor Max Bruch, der 80jährige Meister der Tonkunst, dessen geistige Frische geradezu bewundernswert ist, hat soeben zwei große Chorwerke vollendet. Den Plan zu ihnen hegte er schon seit längerer Zeit. Das erste sind vier Szenen aus Scheffels „Ekkehard", von denen besonders die Vertreibung der Waldfrau und der Einfall der Hunnen in Deutschland von großer dramatischer Wucht sind. Rein lyrischen Charakter aber hat das zweite Chorwerk, das Requiem für Mignon aus Goethes „Wilhelm Meister". Bruch hat es musikalisch ganz anders aufgefaßt als seinerzeit Robert Schumann. Dabei hat er sich streng an die Vorschriften Goethes gehalten. Um die Uraufführung dieser beiden Chorwerke bemühen sich bereits mehrere große Gesangvereine.

Nürnberger Theater.

Dr. Otto Siedscher, seit 1911 Dramaturg und Regisseur am Geraer Hoftheater, wurde, wie uns aus Nürnberg geschrieben wird, an Stelle des ans Kölner Schauspielhaus berufenen Johannes Tralow als Oberspielleiter des Schauspiels für den kommenden Winter dem Nürnberger Stadttheater verpflichtet.

Ein Naturdenkmal als Heldenhain.

Einen vorbildlichen Beschluß hat die Gemeinde Hohenkarzig, Kreis Friedeberg Nm., am 16. Juni d. J. gefaßt. Sie hat ein zwar kleines, aber wegen seiner landschaftlichen Schönheit und Eigenartigkeit als Naturdenkmal anzusprechendes Gebiet als Heldenhain und damit für unantastbar erklärt. Alle diesbezüglichen Bestimmungen sind durch Ortsstatut festgelegt und können nur mit Zustimmung des Landrats geändert werden. — Hoffentlich findet dieser Beschluß recht häufige Nachfolge. Es gibt sicher eine große Zahl von Gemeinden, in deren Bezirk einzelne Naturdenkmäler oder kleinere oder größere Gebiete vorhanden sind, die wegen ihrer Schönheit und aus anderen Gründen im Interesse des Heimatschutzes der Erhaltung wert sind. Kann es eine bessere Art der Erinnerung an die große Zeit geben, die wir jetzt durchleben, eine schönere und zweckentsprechendere Art der Ehrung für die gefallenen Helden, als die, die Heimat in ihrer Schönheit und Eigenart zu erhalten, die Heimat, für die jene Helden in Kampf und Tod gezogen sind?

Die Wirkung der Winterkälte 1917 auf das Insektenleben.

Nach dem sehr harten Winter 1917, dessen erste vier Monate andauernd die höchsten Kältegrade aufwiesen, ist wiederholt die Meinung geäußert worden, daß eine derartige Kälteperiode dem Insektenleben schwer geschadet haben müßte. Diese Annahme ist jedoch falsch, wie die Untersuchungen beweisen, die Otto Meißner in der Internationalen Entomologischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Unter den Schmetterlingen haben die Weißlinge und die Zitronenfalter nicht gelitten, wenn sich auch ihre Flugzeit von Ende März auf Ende April verzögerte. Ebenso äußerte sich die Wirkung des Frostes nur in einer kleinen Verspätung bei dem Roßkastanien-Maikäfer, bei dem Meißner auf dem Telegraphenberge bei Potsdam ein Flugjahr beobachtete. Auch die Marienkäferchen waren kaum seltener als in anderen Jahren. Unter den Hautflügelern überstanden die Hummeln den Winter gut, bei den Zweiflüglern war vor allem eine große Stechmückenplage festzustellen, die wohl in dem nassen Sommer 1916 ihren Grund hatte. Unter den Geradflüglern überstanden die Heuschrecken wie die Libellen die Kälteperiode gleichfalls sehr gut, und von den Schnabelkerfen befielen die Feuerwanzen im Frühjahr ihren Lieblingsbaum, die Linde, in gewohnter Weise. Unter den Blattläusen hatte jedoch eine Art, die an Erdbeerblättern überwinterte, schwer gelitten, während die Schildläuse, die besser geschützt sind, keinen Schaden genommen zu haben scheinen.

MARCHIVUM

Mehrere Aerzte, die früher keine Kassenpraxis ausübten, haben sich bereit erklärt, im Bedürfnisfalle die Behandlung von Kassenpatienten zu übernehmen. Auswärtige Aerzte, die hier als Militärärzte tätig sind, haben wiederholt erkrankte und überlastete hiesige Aerzte vertreten. So kann objektiv festgestellt werden, daß kein Anlaß besteht, jetzt plötzlich in der Oeffentlichkeit einen ärztlichen Notstand in Mannheim zu verkünden und das Publikum zu beunruhigen. Die Gesellschaft der Aerzte, die in guter Fühlungnahme mit den maßgebenden Behörden bestrebt ist, die unvermeidlichen Härten des Krieges zu mildern, erhofft von der Einsicht der Bevölkerung, daß sie die Aerztegesellschaft in ihren Bemühungen um Aufrechterhaltung eines geordneten ärztlichen Dienstes unterstützt.

---

* **Ordensauszeichnung.** Der Großherzog hat dem stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten, Ministerialdirektor Hermann Kempff in Berlin, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

* **Kein Höchstmaß für den Besitz von Anzügen.** Auf eine Anfrage des Zentrums-Abgeordneten Rudhoff (Köln) über das angebliche Höchstmaß für den Besitz von Anzügen, das nach einem Gericht von der Reichsbekleidungsstelle für Männer auf 1 Sonntags- und 1 Werktagsanzug festgesetzt worden sein soll, ist vom Reichskanzler eine Antwort dahin ergangen, daß die Reichsbekleidungsstelle den Gemeindeverbänden aufgegeben habe, eine bestimmte Anzahl von Kleidungsstücken von den Angehörigen der Gemeindeverbände freihändig zu erwerben, und, falls die den Gemeindeverbänden auferlegte Anzahl durch allgemeine Aufforderung zur freiwilligen Abgabe nicht erreicht werde, von solchen Personen, die keinen Anzug abliefern, obwohl sie entbehrliche Oberkleidungsstücke besitzen, ein Verzeichnis ihrer Bestände an Oberkleidern einzufordern. Es sei der Reichsbekleidungsstelle aber nicht bekannt, daß gelegentlich dieser Sammlung von einzelnen Gemeinden als gesetzliches Höchstmaß an Männeroberkleidung 1 Sonntags- und 1 Werktagsanzug festgesetzt worden ist. Ein solches Verfahren würde mit den Anordnungen der Reichsbekleidungsstelle im Widerspruch stehen. Sollte ein derartiger Fall zur Kenntnis der Reichsbekleidungsstelle kommen, so wird sie Veranlassung nehmen, dagegen einzuschreiten. — Wir kommen auf die Angelegenheit noch zurück. Aus den Weisungen der Reichsbekleidungsstelle an die Kommunalverbände ging s. Z. mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Reichsbekleidungsstelle als zulässiges Höchstmaß an Oberkleidung je einen Werktags- und Sonntagsanzug und je zwei Arbeitshosen, -westen und Joppen ansah.

* **Wo bleiben die norwegischen Heringe?** Eine Antwort auf diese Frage gibt folgende Zuschrift an die „Münch. N. N.": Das Heringsausfuhrverbot, das Norwegen infolge der englischen Forderung erlassen hat, beginnt sich jetzt bitter zu rächen. England hatte eine Unmenge norwegischer Heringe aufgekauft, die nach längerer Lagerung in norwegischen Küstenplätzen verdarben und schließlich als Düngemittel verkauft werden mußten. Die von England nicht aufgekauften Fische fanden in Norwegen keinen Absatz und so hat sich denn die Heringsware in ungeheuren Mengen — man berichtet von 1 Million Tonnen — aufgelagert, die, bevor sie völlig verderben, jetzt als Viehfutter verkauft werden sollen. Für 20 Zentner Heringe werden nach deutschem Geld etwa 30 M. (!) verlangt. Norwegische Handelskreise schätzen ihren Verlust auf 30 Millionen Kronen. Die großen norwegischen Vollheringe waren ehemals eine in Deutschland sehr gesuchte und hoch bezahlte Ware.

☆ **Für die Zwecke der Kriegsküchenspeisung bedürftiger Volksschüler** sind dem Volksschulrektorat wiederum überwiesen worden von D. Maier-Picard 100 M., Ungenannt 100 M., Gebrüder Baer 300 M., M. u. B. Kaufmann 50 M. Weitere Gaben werden vom Volksschulrektorat in B 2, 9 jederzeit gern entgegengenommen.

Aus dem Großherzogtum.

* **Karlsruhe**, 25. Juli. Hochschulsekretär Ludwig Gromer beging heute sein 25jähriges Jubiläum im Verwaltungsdienst der Technischen Hochschule. Nach Besuch des hiesigen Gymnasiums widmete er sich dem Finanzfach und trat schon vor der im Herbst 1892 abgelegten Prüfung zur Unterrichtsverwaltung an der Universität Freiburg über. Darauf wurde er nach kurzer Verwendung im Ministerium an die Technische Hochschule versetzt, wo ihm die Stelle des Sekretärs übertragen wurde. Im Jahre 1908 erfolgte seine Beförderung zum Bürovorsteher und 1911 die Ernennung zum Obersekretär. Der anerkannt tüchtige Beamte, dessen zuvorkommende Art und sympathischer Charakter ihm unter den Tausenden von Besuchern der Fridericiana, die in alle Länder der Erde verstreut sind, zahlreiche Verehrer schuf, versieht den vielverzweigten Dienst mit seltener Umsicht und unermüdlicher Hingebung, so daß er sich bei den Professoren wie bei den Studierenden, als deren Ratgeber er sich allezeit bewährt hat, durch sein hilfsbereites Wesen gleich hoher Wertschätzung erfreut.

× **Karlsruhe**, 24. Juli. Wir werden um Aufnahme folgender „Berichtigung" ersucht: „1. Es ist nicht wahr, daß der Kaufmann Albert Hund die Tätigkeit der bad. Obstversorgung im „Karlsruher Fremdenblatt" einer heftigen Kritik unterzogen hat. Wohl aber hat die Geschäftsstelle der bad. Obstversorgung im Anzeigenteil einiger Karlsruher Zeitungen Herrn Hund in schwerster Weise beleidigt und erst daraufhin hat dieser im Anzeigenteil des „Fremdenblattes" erklärt, daß er gegen den geschäftsführenden Direktor der Obstversorgungsstelle gerichtlich vorgehen werde. 2. Es ist nicht wahr, daß das Ministerium des Innern gegen die Angriffe im „Fremdenblatt" Klage erhoben hat. Bis jetzt soll vielmehr nur ein Regierungsvertreter in einer Versammlung erklärt haben, daß die Geschäftsstelle der Obstversorgung gegen das „Fremdenblatt" Klage erheben werde.

×**Rastatt**, 25. Juli. Ein lediger Schreiner von Muggensturm warf an einem der letzten Abende eine Handgranate in das Schlafzimmer seines hier wohnenden Vaters in der Absicht, diesen zu töten. Die Handgranate explodierte, verursachte aber nur geringen Sachschaden, da glücklicherweise niemand in dem Zimmer anwesend war. Der Täter wurde festgenommen.

× **Neuenburg** bei Müllheim, 25. Juli. Beim Verladen von Holz wurde der 63jährige Schmiedemeister Jakob Spindler von einem Balken totgeschlagen.

* **Konstanz**, 22. Juli. Nachdem unter der Leitung der Handwerkskammer Konstanz schon dreimal in Davos Meisterprüfungen für in der Schweiz internierte Handwerker stattgefunden hatten, werden vor einigen Wochen erstmals in Chur und in der Zeit vom 8. bis 13. Juli in Luzern ebenfalls solche veranstaltet, die gleichfalls einen in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf nahmen. Die Internierten-Fachschulen in Chur und Luzern waren von dem verdienten Leiter der Schule in Davos, Herrn Direktor Ziegler, der leider vor kurzem einem tückischen Leiden erlegen ist, gegründet worden und taten ihr Bestes, um die Kandidaten in den theoretischen Fächern und im Zeichnen derart vorzubilden, daß sie ihr Ziel mit recht gutem Erfolge erreichen konnten. In Chur waren es insgesamt 82, in Luzern 76 Handwerker der verschiedensten Berufe, die sich der Prüfung unterzogen und vielfach Meisterstücke lieferten, die vollste Anerkennung verdienen. Die am Sonntag, den 14. Juli in Luzern stattgefundene Verteilung der Meisterbriefe gestaltete sich zu einer besonders würdigen Abschlußfeier, da sich als Vertreter des preußischen Kriegsministeriums und der deutschen Gesandtschaft in Bern, Herrn Oberst Ahlers, mit verschiedenen anderen Herren der Gesandtschaft, eine Anzahl schweizerischer und deutscher Offiziere und der auf einer Besuchsreise in der Schweiz befindliche Erzbischof von München, Exz. Faulhaber, eingefunden hatten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

p. **Frankenthal**, 25. Juli. Heute nachmittag vergnügten sich am Güterbahnhof einige Kinder damit, die Wagen der Kleinbahn hin und her zu schieben. Dabei geriet der 8 Jahre alte Sohn des Maurers Rodenbach zwischen die Puffer zweier Wagen. Dem Jungen wurde der Kopf platt gedrückt, er war sofort tot.

p. **Grünstadt**, 25. Juli. Die Leiche der am 15. September 1916 plötzlich verstorbenen 15 Jahre alten Stieftochter von Wilh. Büchner von hier, Ella Mehr mit Namen, wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgegraben und durch den Frankenthaler Bezirksarzt seziert. Das Mädchen soll infolge von Vergiftung gestorben sein. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

* **Deidesheim**, 25. Juli. Am Sonntag Nachmittag stürzte der französische Kriegsgefangene Alfred Lemery, welcher als landwirtschaftlicher Arbeiter hier beschäftigt ist, mit dem Fahrrad auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise in der Nähe des Bahnhofs über die Brücke in den Bach und blieb bewußtlos liegen. Nach 2 Stunden starb Lemery; jedenfalls hatte er sich eine Gehirnerschütterung zugezogen und eine innerliche Verblutung erlitten.

p. **Worms**, 26. Juli. Der z. Zt. hier auf Urlaub weilende 47 Jahre alte Landsturmmann Heinrich Schmidt von hier geriet heute früh in seiner Wohnung, Fischmarkt 13, mit seiner Ehefrau in Streit, da diese einen schlechten Lebenswandel geführt haben soll. Die Eheleute wurden 1914 kriegsgetraut und haben drei Kinder im Alter von 4, 3 und 1 Jahr. Im Verlaufe des Wortwechsels griff Schmidt zu seinem dolchartigen Messer und durchschnitt seiner 27 Jahre alten Ehefrau Ma ia geb. Selber die Halsschlagader, die den Tod der Frau herbeiführte. Der Täter stellte sich selbst der Polizei.

Gerichtszeitung.

p. **Frankenthal**, 25. Juli. Einen Blick in den Aufschwung des Obsthandels gewährte die Verhandlung gegen den Obstgroßhändler Hch. Kassner in Freinsheim, der sich wegen Steuerhinterziehung zu verantworten hatte. Nach einer für die Steuerveranlagung 1916 abgegebenen Erklärung hatte Kassner ein steuerpflichtiges Einkommen von 2225 Mark, darunter 75 Mark Kapitalrente. Die Steuerkommission schätzt das Einkommen auf 9500 Mark, das Einkommen aus dem Gewerbe ist von 1600 Mark auf 10 000 Mark gestiegen. Außerdem hat Kassner vergessen, 53 000 Mark Vermögen und Liegenschaften anzugeben. Er wurde zu 2000 Mark Geldstrafe und den Kosten verurteilt.

Eine Forderung des Handwerks.

Von H. **Wesemann-Hamburg.**

Durch das Gesetz vom 22. Mai 1918 ist der § 153 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben worden mit der Begründung, daß diese Bestimmung ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und Gewerkschaften sei. Es ist ein sonderbarer Zustand, wenn ein angeblich gegen die Arbeiter gerichtetes Gesetz als Ausnahmegesetz aufgehoben wird, dagegen ein nahe verwandtes gegen die Arbeitgeber gerichtetes Gesetz, also auch ein „Ausnahmegesetz", nämlich den § 152, Abs. 2, der jedem Teilnehmer an Verabredungen oder Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen den jederzeitigen Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen freistellt und dagegen weder Klage noch Einrede zuläßt, bestehen bleibt. Der Reichsverband baugewerblicher Arbeitgeberverbände hat in seiner an den Reichstag gerichteten Entschließung vom 18. Juni 1918 über den § 152, Abs. 2, durchaus zutreffend gesagt:

„Dieser Paragraph versagt den Berufsvereinen den Rechtsschutz und hindert sie dadurch an voller Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete, bei der Durchführung der Tarifverträge und in ihrer Eigenschaft als unentbehrliche Selbstverwaltungskörper großer Bevölkerungskreise. Hat dieser unhaltbare Zustand schon bisher die Entwickelung der Berufsvereine zum Schaden der Allgemeinheit gehemmt, so würde seine Aufrechterhaltung in der schwierigen Zeit nach dem Kriege einen geordneten Uebergang zur Friedenswirtschaft bedeutend erschweren, indem sie den Fortbestand zahlreicher Arbeitgeberverbände gefährdet. Gerade die Arbeitgeberverbände dürfen aber wohl vom Reichstag und der Regierung erwarten, daß auch ihre Lebensinteressen einmal Berücksichtigung finden, nachdem der Wunsch der Arbeiterverbände auf Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung durch Gesetz vom 22. Mai d. J. ohne weiteres erfüllt und damit den Gewerkschaften eine erhebliche Stärkung gesichert ist."

Aber zweierlei Maß wird zurzeit zum Nachteil der Arbeitgeber und selbständigen Gewerbetreibenden auch noch nach anderer Richtung hin geübt. Während den Arbeitern durch die Aufhebung des § 153 die Teilnahme an Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet ist, ist eine solche den gewerblichen Unternehmern, die ja bekanntlich in sehr weiten Kreisen in Zwangsinnungen zusammengeschlossen sind, durch das Fortbestehen des § 100q der Gewerbeordnung nicht gestattet. Der § 100q verbietet nach wie vor den Innungen, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren und Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, und erklärt entgegenstehende Beschlüsse für ungültig. Also die Gewerkschaften dürfen ihre Mitglieder zur Teilnahme an der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zwingen, die Innungen jedoch nicht. Ein krasserer Gegensatz läßt sich kaum denken und es ist wirklich an der Zeit, auch dieses Ausnahmegesetz, den § 100q, schleunigst in der Versenkung verschwinden zu lassen. Die Innungen werden nach dem Kriege ihre bisher mehr idealen und oft genug von der Zeit und ihren Verhältnissen überholten gesetzlichen Aufgaben sicherlich mehr mit wirtschaftlichen, ihren Mitgliedern greifbare Vorteile bietenden Bestrebungen vertauschen müssen. Diese Notwendigkeit aber bedingt noch die Aufhebung des § 100n, Abs. 2, Satz 1, der Gewerbeordnung, der den Innungen verbietet, gemeinsame Geschäftsbetriebe innungsseitig zu errichten. Werden künftig die Innungen durch solche längst überholten, heute als Ausnahmegesetze anzusprechenden Bestimmungen in ihrer gesunden Fortentwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete gehindert, so wird man in Zukunft in weiten Kreisen des deutschen Handwerks ihre Daseinsberechtigung verneinen und sie neben anderen Berufsorganisationen verkümmern lassen müssen, da sie außer der Pflege des Lehrlingswesens, das ihnen übrigens auch schon von den Gewerkschaften streitig gemacht wird, nur noch recht wenig positive Aufgaben zu erfüllen haben. Der Förderung des Handwerks aber dient es, wenn die Innungsorganisation durch Gewährung von mehr Licht und Luft, also durch Aufhebung aller ihre gesunde Entwicklung hindernden Ausnahmegesetze, wieder zu der Kraftentfaltung kommen kann, die ihr tatsächlich innewohnt. Dieser Charakter als Ausnahmegesetz in Verbindung mit den zahllosen anderen Gründen, die auf den Handwerkertagungen immer wieder vorgetragen wurden, muß Regierung und Reichstag zwingend veranlassen, hier einmal reine Bahn zu schaffen und großherzig dem einen recht sein lassen, was dem andern billig ist. Was für die Arbeitgeberverbände und freien Vereinigungen der § 152, Abs. 2, bedeutet, ist für die Innungen der § 100q und § 100n, sie laufen letzten Endes auf dasselbe Ziel hinaus.

Briefkasten.

Z. P. Legen Sie in einem schriftlichen Gesuch an den betreffenden Ortsvorstand, der Ihnen diese Waren beschlagnahmte, klar, daß Sie die Ware indirekt aus Belgien bezogen und Sie werden dann eventuell Ihre Waren wiederbekommen.

Herzenswunsch. Ihre Angelegenheit überschreitet den Rahmen des Briefkastens. Wir können Ihnen nur den Rat geben, beim Seminar ganz allgemein anzufragen, ob zur Heirat im vorliegenden Falle die Genehmigung des Seminars erforderlich ist, ob für einen verheirateten Kandidaten beim Examen Schwierigkeiten bestehen und ob für diesen die Aussichten weniger günstig sind. (440)

E. B. 100. Die betreffende Auskunft können Sie von uns telephonisch oder persönlich auf unserer Redaktion erfahren. (384)

Handel und Industrie.

Rheinschiffahrt.

c. Vom Mittelrhein, 24. Juli. Der Schiffahrtsverkehr war in der letzten Zeit trotz zurückgehenden Wasserstandes regen. Gegen die Vorwochen stand er aber etwas zurück. Bergwärts trafen vor allem Kohlen, Briketts, Koks ein. Der Verkehr konnte oberhalb Straßburg bis Basel durchgeführt werden und war auf dieser Strecke auch talwärts im Gange. Talwärts wurden Erze, Grubenabfälle, Steine verschiedener Art, Hölzer, Zement usw. befördert. Die Zahl der bergwärts fahrenden Güterboote war höher als sonst. Die Frachtsätze betrugen für die Tonne Ladung von den Ruhrhäfen zum Mittel- u. Oberrhein 2—3 Mk., während der Schlepplohn bis Mannheim sich auf 2,20—2,40 Mk. stellte. Talwärts wurden für den Zentner Schwergut je nach Entfernung 9—12 Pfg. als Fracht bezahlt.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 25. Juli. Abendbörse. Der Verkehr lag ruhiger und die Grundtendenz auf den meisten Gebieten behauptet. Lebhafter gestalteten sich die Umsätze auf dem Einheitsmarkt. Maschinenfabrik Eßlingen konnten sich gut behaupten, dagegen notierten Oberursel, Metall Aetzwerke, Griesheim niedriger. Höher gingen Spinnerei Ettlingen, Strohstoff Dresden, Gebrüder Junghans und Mannheimer Versicherung.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juli.

Pegelstation vom Rhein	Datum 21.	22.	23.	24.	25.	26.	Bemerkungen
Hüningen*)		2.16	2.14	2.15	2.12	2.15	Abends 6 Uhr
Kehl		3.07	3.02	3.01	3.01	3.08	Nachm. 2 Uhr
Maxau	4.56	4.53	4.50	4.53	4.51	4.61	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	3.61	3.59	3.55	3.58	3.50	3.59	Morgens 7 Uhr
Mainz	1.03	1.02	1.00	1.00	1.00		7.-8 12 Uhr
Kaub	2.09	2.11	2.09	2.05	2.07		Vorm. 8 Uhr
Köln		1.37		1.35	1.33		Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	3.50	3.43	3.44	3.48	3.49	3.48	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	0.31	0.32	0.32	0.30	0.32		Vorm. 7 Uhr

+ 12°

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im Voraus.

(Z. T.) Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt

26. Juli: Heiter warm.
27. Juli: Veränderlich.
28. Juli: Warm, Sonne, Wolken, strichweise Gewitter.
29. Juli: Wenig verändert.
30. Juli: Veränderlich, warm.
31. Juli: Veränderlich, Temperatur wenig verändert.
1. August: Sonne, teils wolkig, warm, strichweise Gewitter.
2. August: Kaum verändert.
3. August: Schön, warm.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Samstag, 27. Juli gelten folgende Marken:

I. Für die Verbraucher:

Brot: Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1—4.
Mehl: Für 100 Gramm die Mehlmarke 2.
Butter: Für ¼ Pfd. die Buttermarke 40 in den Verkaufsstellen 601—850.
Trockenmilch: Für 1 Paket Trockenmilch (200 Gramm zu 90 Pfg.) die Buttermarke 39 in den Verkaufsstellen 651—900.
Mager- oder Buttermilch: Für ½ Liter die Marke 18.
Teigwaren: I. Sorte: Für 125 Gramm (das Pfund 82 Pfg.) die Kolonialwarenmarke 68 in den Verkaufsstellen 1—998.
Kartoffeln: Für 1 Pfund die Kartoffelmarke 114 in den Verkaufsstellen 27—265 sowie in den städtischen Läden.
Die Verkaufsstellen können ihre Empfangsbescheinigungen Freitag nachmittag bei der Kartoffelstelle Zimmer 54 abholen.
Kartoffelschnitzel: (das Pfund 60 Pfg.) markenfrei in den Verkaufsstellen 1—998.
Kartoffelmehl: markenfrei in den Verkaufsstellen 1—998, (das Pfund 62 Pfg.).
Kindernährmittel: Für 2 Pfd. der Stammabschnitt der Karte für Kindernährmittel in den Verkaufsstellen 1—998. Zur Ausgabe kommen Gerstenmehl in Paketen das Pfund 76 Pfg. und Adolf Kindermehl das Originalpaket 1,70 Mk.
Eier: Für 1 Inlandei (28 Pfg.) die Eiermarke 15 in den Verkaufsstellen 951—1000.
Weißer Käse: Für ¼ Pfd. zu 25 ₰ die Buttermarke 36 in den Verkaufsstellen 501—514.
Konserven: Markenfrei in den Feinkosthandlungen.

Zur Ausgabe kommen:

Pfifferlinge	ca.	1 kg-Dose	Mk. 1.54
Pfifferlinge	„	½ „ „	1.04
Tomatenpüree	„	1 „ „	2.50
Tomatenpüree	„	⅓ „ „	1.54
Tomatenpüree	„	¼ „ „	0.75
Tomaten, ganze Früchte	„	1 „ „	1.96
Tomaten, ganze Früchte	„	½ „ „	1.04

Junge extra kleine Karotten 1 kg-Dose Mk. 1.65

Obst: Für 1 Pfund die Buttermarke 35 in den Verkaufsstellen 285—310. Die Marke gilt bis Samstag abend 7 Uhr. Das Obst ist am Freitag abzuholen.
Als Obstverkaufsstelle 250 ist jetzt Frau Rosa Luschner, Q 3, 20 zugelassen (bisher Gehrmann, P 2, 7.)

II. Für die Verkaufsstellen:

Bei den Großhändlern sind zur Abgabe bereit:
Butterschmalz: Für die Butterverkaufsstellen 851—1000 bei der Milchzentrale am Samstag, den 27. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr. (Der Verkaufspreis beträgt 8.10 Mk. für das Pfund).
Eier: Für die Eierverkaufsstellen 86—280 am Samstag, den 27. ds. Mts. (1 Inlandei zu 28 Pfg.)
Trockenmilch: Für die Butterverkaufsstellen 901—1000 bei A. Böhmer, Binnenhafenstraße 8 am Samstag, den 27. ds. Mts., von vormittags 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr. (Kopfmenge 1 Paket angezuckerte Trockenmilch 200 Gramm zu 90 Pfg.)
Marmelade: (250 Gramm). Für die Kolonialwarenverkaufsstellen 1—998 am Samstag den 27. d. Mts.
Teigwaren I. und II. Sorte (125 Gramm). Für die Kolonialwarenverkaufsstellen 1—998 am Samstag, den 27. ds. Mts.
Hausmachersuppen: (50 Gramm). Für die Kolonialwarenverkaufsstellen 1—998 am Samstag, den 27. ds. Mts.

Städtisches Lebensmittelamt, C 2, 16/18.

Belieferung des Kleinhandels durch die Städt. Bekleidungsstelle (F 3, 6).

Für den Herbstverkauf sind bereitgestellt:
Herren-Bekleidung: Anzüge, Hosen, Loden-Joppen.
Damen-Bekleidung: Damen-Mäntel, Kleider, Röcke, Damen-Blusen.
Wäsche usw.: Männer-Arbeits-Hemden, Frauen-Taghemden- und -Hosen, weiß, Kinderschürzen, fertige Frauen-Unterröcke.
Muster mit Preisen und Verkaufsbedingungen liegen in der Zeit vom Donnerstag, den 25. bis einschließl. Mittwoch, den 31. Juli im Lager N 2, 61 (Eingang durch die Haustüre) nur Vormittags von 9—12 Uhr zur Besichtigung und Bestellung aus.

Städtische Bekleidungsstelle: Ei
Menges. Fuchs.

Kleideränderstube (P 6, 20).

Fachgemäße Anleitung zum Umarbeiten alter Kleider. Einschreibegebühr 50 Pfg. für ein Kleidungsstück. Geöffnet von 9—12 Uhr und von 2—6 Uhr.

Ablieferung der Einrichtungsgegenstände aus Sparmetall.

a) Die Ablieferung der enteigneten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Neusilber, Tombak, Bronze, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zink von Haushaltungen, Hausbesitzern, Geschäftsbetrieben, Badeanstalten, Behörden, Vereinen u. s. ist festgesetzt:

Für den Stadtbezirk Lindenhof auf die Zeit vom 15. Juli 1918 bis mit 27. Juli 1918.

Ablieferungsort: Turnhalle Luisenring 44, geöffnet werktäglich vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr.

In der jedem Betroffenen zugestellten „Aufforderung zur Ablieferung" (wer sie nicht erhalten hat, melde sich sofort — Polizeiwache —) ist ein bestimmter Ablieferungstag eingesetzt, dessen Einhaltung wegen geordneter Geschäftsabwicklung und Vermeidens unnützer Zeitverluste seitens der Ablieferer dringend nötig ist.

Die ablieferungspflichtigen Gegenstände sind in der Aufforderung aufgezählt.

b) Wer die Ablieferung unterläßt oder unvollständig ausführt, macht sich strafbar. Außerdem verschuldet er die weiteren Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm daraus entstehen, selbst.

Mannheim, den 16. Juli 1918.

Städt. Metallsammelstelle.

MARCHIVUM

Institut für Gymnastik.

LISE KAHN staatl. gepr. Turnlehrerin und gepr. Lehrerin der hygienisch-rhythm. u. schwed. Gymnastik.

VALBORG ALMQVISIT-WITTE dipl. schwedische Gymnastikdirektorin.

A: Schwed. Heilgymnastik, Massage und orthopäd. Turnen.
B: Schwed. Schulturnen, Freiübungen, Gerätübungen, Spiele.
D: Hygienische Gymnastik. System Mensendieck.
C: Rhythmische Gymnastik. System Stebbins-Kallmeyer

Prinz Wilhelmstr. 27 **MANNHEIM** Eröffnung: 18. September 1918.

Auskunft vorläufig M 6, 16, pt. — Fernruf 959.

MIA MAY

Heute Freitag zum 1. Male:

Das Kolossal-Filmwerk:

Ein Lichtstrahl im Dunkel

Dramatischen Filmwerk in 4 Akten; in der Hauptrolle:

MIA MAY und **BRUNO KASTNER**

Ferner:

14 Tage Urlaub

Lustspiel in 3 Akten; in der Hauptrolle:

Lya Ley und Fritz Junkermann

Lustige Erlebnisse eines Leutnants während seines Urlaubs.

Anfang 3 Uhr. Sonntags 2 Uhr. Schluss 11 Uhr.

K-L

Kammer-Lichtspiele
D 2, 6

LICHTSPIELHAUS
Mittelstrasse 41, Neckarstadt.

Programm vom 26. bis 29. Juli:

HENNY PORTEN
in dem 3-Akter-Lustspiel
Agnes Arnau und ihre 3 Freier

Der Ring des Todes
Drama in 4 Akten

Babby und die süssen kleinen Mädchen
Lustspiel in 2 Akten

Ab Dienstag: Das Geheimnis des Schlosses Greifenstein. 5 Akter.

Verkäufe

Zu verkaufen:
2 dreiflammige Gaslüster
1 Kino-Pendeltür mit Spiegeleinsatz
1 Projektionsleinwand
1 Glasschild
1 Scherengitter R6192

Metzger & Kerner, G 7, 10

Täglich Ziegenfleisch mit Fett
Metzgerei Oppenheimer
F 4, 5. 3718a

Offene Stellen.

Geübte Näherin
zum sof. Ant. eines Mantelkleides auß. dem Hause gesucht. Schriftl. Angebote an 3714a Frau Weber, J 1, Nr. 6.

Zur Hilfe im Haush. eine **Kriegersfrau** gesucht. 3708a A 3, Nr. 3, 1 Tr.

Tüchtiges, braves **Küchenmädchen** gesucht, für 1. oder 15. August. Ta128
Direktor Carl Steven
Auerbach, Bergstraße
Haus Hollberg.

Einige Mädchen
finden sofort Beschäftigung bei T132
G. Steigerwald
Dampfwäscherei
C 7, 20.

16—20jähriges Ga150 **Mädchen**
für Haus- u. Küchenarb. gesucht.
G. Belbe, Hofkonditorei
D 2, 14.

Zuverläss. Lehrmädchen
per sofort gesucht. 3691a
Damenfriseur Paul Ballmer, G 1, 13.

Solides Dienstmädchen
gesucht. 3686a
R 7, 28, 3. Stck.

Monatsfrau
(Mädchen) in Privathaus für 2—3 Std. vorm. ges. 3705 L 4, Nr. 11 I.

Verkäufe.

Zu verkaufen oder auf Miete abzugeben: 3685a
schwer. Eichenbüfett
Ausgezogt., 6 Stühle, Umbau zu Diwan, Schlafz., weiß, mit 1 Bett, tadellos erhalt., Kinderklappwagl, sowie Hasenstall, sechsfach, mit belg. Riesenzuchthäsin
Näh. Kolser, Feudenheim, Scheffelstraße 10, 2. Stck.

4 Jahrgänge (Juli 1914 bis 1918) des 3709a
General-Anzeigers
zu verkaufen bei Journalier, B 6, 12, 4. St.

Kompl. schöne Küche
Kleiderschrank, gut. Bett, Nachtt., Teppich, großer Divan, Perser, Bücher u. Regal zu vk. Gründl. verb. M, Mauk, Unt. Clignetstr. 8, park., r. 3690a

Wegen Platzmangel
ein kleiner Tisch
mit 4 Polsterstühlen (schwarz, gut erhalten) billig abzugeben T135
Schmitt, Gontardstr. 5 IV

1 Schreibtisch
1 größere antike eiserne Truhe, 1 antike Bronce-Uhr, 2 Bände, guter Kamerad zu verkaufen.
Bloch, Ruprechtstr. 5. 3688a

Wohn- u. Schlafzim.
billig zu verkaufen. 3664a
Riehm, Meerfeldstr. 61.

Guterhalt. eleganter
Sitz- und Liegewagen
mit Rohrverdeck u. Rohrgestell zu verkaufen. Näh. Büro, O 6, 10. Sa182

1 Regal m. Schränkchen
auch für Küche geeignet, zu verkaufen. 3678a
Rosek, O 4, 2, 2 Tr.

Junge Jagdhunde
zu verkaufen. 3696a
Eller, T 4, 14, Laden.

Ein wenig gebrauchter
Kinderwagen
zu verkaufen. Näh. Meier, A 2, 4. 3702a

15 größere 3683a
Brettergestelle
für Lagereinrichtungen, Schreiner- oder Hausgebrauch pass., einzeln oder im Ganzen billig zu verkaufen bei
Wassermann, S 6, 37.

Vermietungen.

Wohnungen

Mannheimer Wohnungszentrale
Rheinstraße 9, 1 Tr.
verläng. Plank, linksseit. früher B 5, 8. 3710a
Möbl. Wohnungen mit Küche, sowie Wohn- und Schlaf- u. Einzelzim. m. 1 u. 2 Betten in großer Auswahl u. all. Preisl. zu vm. Für Vermieter kostenlos!

B 6, 22b
Mansardenzimmer für Möbel einzustellen zu vm. 3694a

C 2, 22
3 St. 2 Zimmer u. Küche sofort zu vermieten. 3368a

Großes 3446a
leeres Zimmer
zu verm. M 7, 21, 3 Tr.

Tattersallstrasse 6
Schöne geräum. 6 Zimmerwohng. mit allem Zubehör zu verm. T108
Zu erfr. daselbst 1 Tr. oder Tel. 3438.

Elegante
7 Zimmer-Wohnung
m. elektr. Licht u. allem Zubehör per sof. od. 1. Oktbr. zu verm. 3699a
N35, Lameystr. 18, pt.

Je mietfreie Zimmer

Möblierte Zimmer
Mannh. Wohnungsnachweis, Büro Q 4, 19. Fernruf 6920 N27a
Für Vermieter kostenlos.

E 2, 14 3 Tr.
Wohn- u. Schlafzimmer zu vermieten. 3692a

J 6, 11 2 Tr. r.
Möbl. Zimmer zu vermieten. 3689a

Möbl. Zimmer
(Nähe Meßpl.), 1 Treppe, sep. Eing., Telephon, an bess. Herrn zu vermieten. Angebote unter O. J. 34 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 3686a

Magazine.

Lagerräume
(2 Stockwerke)
mit elektr. Licht u. Kraftanschluß sofort od. später zu vermieten. E147
Näheres Q 7, 17a, part. Telephon 1282.

Werkstätte.

Schwetzinger Str. 93
Part.-Räumlichkeiten als Lagerraum zu vermieten.
Näh. Schwetzingerstr. 95, 3. Stock. 3305a

Unterricht

Privat-Handelsschule
STOCK
P 1, 3 Tel. 1792
Prospekte kostenlos.

K. B. 89a

Miet-Gesuche.

3Zimmerwohnung
auch 2 große Zimmer mit Mansarde von kl. Familie auf 1. Oktober zu mieten gesucht. 3664a
Angeb. unter O. S. 158 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Möbl. Zimmer
ev. mit Pension in bess. Hause von Fräulein per 1. Aug. gesucht. Angebote unter R. M. 481 an Rudolf Mosse, Mannheim erbeten. G750

Unmöbliertes
schönes Zimmer
mögl. groß, in nur gut. Lage, Oststadt bevorzugt, per 1. Septbr. bei guter Familie von jung. Ehepaar gesucht. 3703a
Angebote unter O. L. 39 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junger Mann sucht nettes, freundlich
möbl. Zimmer.
ev. mit Pension bei ruh. Leuten. Angeb. u. O. M. 37 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 3695a

Suche für sofort od. 1. Oktbr. eine 3656a
7-8Zimmerwohnung
mit Heizung. Angeb. unter O. L. 36 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Büro
3 – 4 Räume
Gegend: Zollamt bis Neckarau per 1. Oktober gesucht. Angebote unter Q. T. 194 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. Ja151

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohltuender Teilnahme anläßlich des Hinscheidens unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkel

Karl Goetz
Hauptlehrer in Mannheim

sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Für die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Gretchen Goetz geb. Fiederling.

Mannheim, den 25. Juli 1918.

U.T
Union-Theater

NEUES PROGRAMM!
FREITAG U. DIE FOLGENDEN TAGE

DER SIEG DES ENTERBTEN

EIN PHÖNIX-FILM-DRAMA IN 5 AKTEN

HOCHZEITSREISENDE

LUSTSPIEL IN 2 AKTEN MIT V182
LEO PEUKERT

UNGARISCHE
LUSTSPIEL-OUVERTÜRE
VON KELA GELA

Türdrücker-Oliven,
Ersatz für beschlagnahmte.
a und b elegante Ausführung,
mattschwarz, Holz mit Eisenverbindung,
c d und e-Gusseisen
massiv, mattschwarz.
Muster u. Preise zu Diensten.
Adolf Pfeiffer
Eisenhandlung
Mannheim

Fräulein sucht gut möbl. Zimmer
am liebsten bei alleinst. Dame. Ang. u. O. N. 42 an die Geschäftsst. 3710a

2 Zimmer
u. Küche per sof. od. spät. zu mieten ges. 3656a
Angeb. u. O. A. 26 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Mittag- u. Abendtisch
Gut bürgerl. 3416a
Mittag- u. Abendtisch
Q 2, 8.

MARCHIVUM

RosengartenMannheim
Neues Theater
Freitag, den 26. Juli 1918, abends ½8 Uhr
Der Frauenfresser
Operette in 3 Akten von Leo Stein u. Karl Lindau

Künstlertheater „Apollo"
Heute Freitag:
Rüstungs-Vorstellung
Samstag, abends 7½ Uhr.
Die tolle Komtess. Bb130
Operette in 3 Akten von Walter Kollo.

Kaffeehaus Hohenzollern
– Rumpelmayer –
Freitag, 26. Juli 1918
Operetten-Abend.

Mannheimer Fröbel-Seminar
Mannheim, M 1, 6. Nb132
Städt. subv. Lehranstalt zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen.
Abschlussprüfungen unter staatlicher Leitung.
Beginn des 1½jährigen Lehrganges für Kindergärtnerinnen **Dienstag, den 15. Oktober 1918.**
Beginn des Jugendleiterinnen-Kursus **Ostern 1919.**
Prospekte, Anmeldungen und Auskünfte bei der
Verwaltung, Telefon 7834.

Israelitische Gemeinde
In der Hauptsynagoge.
Freitag, den 26. Juli, abends 8.15 Uhr
Samstag, den 27. Juli, morgens 9.30 Uhr
Fürbitte für Heer und Vaterland. Abends 10.05
An den Wochentagen:
Morgens 6¾ Uhr. — Abends 7 Uhr
In der Klaussynagoge.
Freitag, den 26. Juli, abends 8.15 Uhr
Samstag, den 27. Juli, morgens 8 Uhr
Fürbitte für Heer und Vaterland. Abends 10.05 Uhr
An den Wochentagen:
Morgens 6¾ Uhr. — Abends 8.20 Uhr.

Zahnärztin
E. Forstmaier-Günther
wohnt jetzt 3096a
Kaiserring 36.

Empfehle:
Markenfreies
Waschpulver
Waschbürsten, Schrubber
kurze u. lange **Reisigbesen**
Toilette- u. Putzschwämme
Johann Schreiber

Schauburg
K 1,5a
Breitestrasse
ist der Name des
Neuen
Lichtspielhauses
Eröffnung: 3. August!

Palast-Lichtspiele
J 1, 6
Programm von Freitag bis Donnerstag!
Die Rose von Dschiandur
Film-Schauspiel in 4 Akten
mit
Friedrich Zelnik und Lya Mara
in den Hauptrollen.

Personen:

Verbrügge, Generaldirektor d. Herzogengrube	Leopold v. Ledebur
Jna, seine Tochter	Thea Sandten
Lukas, sein Sohn	Karl Beckersachs
Dr. Starkenborg von Stranten, Direktor der Midlandbank	Erich Kaiser-Titz
Der Sultan von Dschiandur	Friedrich Zelnik
Saidjah	Lya Mara
Dir. de Wert, Sekretär des Sultans	
Sawah, der Diener	Rudolf Heilberg
Der Diener des Sultans	Ernst Benzinger.

Lebrechts Vertretung
Lustspiel in 2 Akten.
Naturaufnahme.

Colosseum-Lichtspiele
Mannheim ⊞ Platz für 800 Personen ⊞ Meßplatz
Grösstes und schönstes Theater der Neckarstadt.
Programm vom 26.–29. Juli.
5-Akter! Dramatischer Kunstfilm! 5-Akter!
Im Hause des Kommerzienrats
Film-Schauspiel nach dem Marlitt'schen Roman.
Hauptdarsteller: **Carl Auen, Edith Meller**
Neueste Kriegs-Berichte
3-Akter! Lustspiel! 3-Akter!
Wer niemals einen Rausch gehabt
Das beste je gezeigte Lustspiel mit
Leo Peukert, Herbert Paulmüller, Melitta Petri.
Grösster Lacherfolg! ▪▪▪ Stimmungs-Kanone!
Ab Dienstag **Sibyl Smolowa** Ab Dienstag
in dem grossen 4-Akter-Drama D181
Der Sonne entgegen

Nachlaß-Versteigerung
Im Anschluß an die Versteigerung in der Hafenstraße 36, versteigere ich heute Freitag, 26. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr in der Böckstraße 7, part., im Auftrage des Nachlaßverwalters die zum Nachlaß des † Kunstmalers Ferd. Boege gehörigen, nachbenannten Fahrnisse meistbietend gegen Barzahlung: Ma122
1 Füllofen, 1 eil. Waschtisch, 1 kompl. Bett, 1 eintür. Schrank, 1 Kopierpresse m. Tisch, 1 Schränkchen, 1 Koffer, 2 Stühle und Sonstiges.
Gg. Landsittel,
Ortsrichter.

Zerrissene
Strümpfe u. Socken
mit noch gut erhaltenen Beinlängen werd. wieder wie neu hergerichtet. Billigste Berechnung bei sofortiger Bedienung. Näher. Verschaffeltstr. 18, 2. St. lks., abends nach 8 Uhr. 3658a

Ein gutgehendes Engrosgeschäft in einem hervorragenden Artikel sucht zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes noch ein **Kapital** von B905
50-100000 M.
aufzunehmen. Angebote von Selbstgeldgebern erbet. u. N.842 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim. Vermittler verbet.

Morgen früh auf der Freibank Kuhfleisch
Anfang Nr. 1600.
G48 **Die Verwaltung.**

Offeriere
zu meinen bekannt billigen Preisen
Holzsohlen, Sandalenhölzer
mit und ohne Absatz,
Alle Sorten
Nägel für Schuhmacher
und Selbstanfertigung,
Gummisohlen, Eisenschoner,
Picard, Baff, Ia. 40 Pfg.
Lay 30 Pfg.
Stiefeleisen, Dreifüsse,
Lederfett, Schuhcréme,
Schnürriemen,
Schrubber, gut, 2.45 Mk.
Bürsten 1.65 und 1.95 Mk.

Wagner
Q 3, 21 X36
Meerfeldstrasse 23.

Ansichtskarten
Blumen-, Serien-, Landschaften-, Soldaten-, Glückwunsch- etc. Postkarten. 100 verschiedene Karten 2 M., in besserer Ausführung 100 Karten 4 M., in feinster Ausführung 50 Karten 3 M. Nachnahme.
Briefmappen
mit 80 zepplin Briefbogen und 80 Kuwert 4 M. Nachnahme ab hier. B71f
Paul Rupps, Freudenstadt 118, Schwarzwald.

Hühneraugen u. Hornhaut
beseitigt man schnell und schmerzlos durch Th. von Eichstedt's „Hühneraugen-Tod". Seit Jahren erprobtes Spezial-Mittel. Preis Mark 1.—. Lasta Kurfürsten-Drogerie. N 4, 13/14.

Nähmaschinen
all. Systeme repar. Prüf. genügt. L 8, 2. Runden. 8277a

Hof-Kalligraphen Gander's
Schreib- und Handelskurse.

Gegründet 1857. – Diplom 1889.
Tages- und Abendkurse
in sämtlichen kaufm. Fächern
Beste Gelegenheit für **Damen** und **Herren** jeden Alters, sich zu tüchtigen Buchhaltern, Kontoristen, Kontoristinnen, Stenotypistinnen etc. auszubilden.
Kurze Ausbildungszeit. Mäßiges Honorar.
Zu Stellungen behilflich. Prospekte kostenlos.
Gebr. Gander, C 1, 8 am Paradeplatz.
D150

Umpressen von Damen-Hüten
in Velour, Filz und Velbel nach neuesten Formen bitte jetzt schon vornehmen zu lassen. K17a
Hutmacherei **A. Joos, Q 7, 20** Teleph. 5036

Vorteilhaftes Angebot in
Korsetts

Für Maßanfertigung eigene Werkstätten, noch sehr gute Stoffe vorrätig.
In Unterkleidern, Büstenhaltern, Hemdhosen, Schlupfhosen und Strümpfen sehr großes Lager in allen Preislagen.

„Rita"
lange Form, aus gutem Damast mit Halter . Mk. **25.–**

„Sirene"
extra langes Korsett aus gestreiftem, festem Drell mit Halter . . . Mk. **30.–**

„Luise"
sehr lang nach unten, für starke Damen . Mk. **38.–**

W39a

Sämtliche Reparaturen schnellstens und billigst.
Korsette Betty Vogel
P 5, 15/16 Heidelbergerstr.
Telephon 1366.

Trauerbriefe liefert in 2 Stunden Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G.m.b.H.